

# Amtsblatt

FÜR DIE STADT WELZOW | AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ  
MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM | Z WEJSNYM ŽĚLOM PROŽYM

STADT WELZOW  
MĚSTO WJELCEJ



**WELZOWER BOTE**

Welzow, den 03.01.2020

Monat Januar

Nummer 1

## IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

• **Herausgeber:**  
Stadt Welzow

• **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Die Bürgermeisterin

• **Redaktionelle Bearbeitung:**  
Die Bürgermeisterin Frau Zuchold,  
Poststraße 8, 03119 Welzow,  
Telefon 035751 250-0, Fax 250-22,  
e-mail: [info@welzow.de](mailto:info@welzow.de)

• **Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:**

Druck und Satz,  
GbR Mayer und Lorz

Gewerbestraße 17  
01983 Großbräschen

Tel.: 035753 177-03

Fax: 035753 177-00

e-mail:

[beratung@druksatz.com](mailto:beratung@druksatz.com)

[service@druksatz.com](mailto:service@druksatz.com)

[www.druksatz.com](http://www.druksatz.com)

• **Verantwortlich für die Verteilung des Welzower Boten:**

KG WochenKurier

Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg

Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen

[www.wochenkurier.info](http://www.wochenkurier.info)

[WOCHENKURIER@cwk-verlag.de](mailto:WOCHENKURIER@cwk-verlag.de)

Beate Lehnert: 03571 467163

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für unverlagte an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt Druck und Satz ebenfalls keine Haftung. Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

**Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare**

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an WochenKurier.

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

- Seite 2 - Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2019
- Seite 4 - Bekanntmachung vom „Planungsverband Verkehrslandeplatz Welzow“ (Zweckverband)
- Seite 5 - Öffentliche Bekanntmachung - Jahresabschluss des Jahres 2018 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow
- Seite 6 - Satzung der Stadt Welzow über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)

### Nichtamtlicher Teil

- Seite 12 - Info aus dem Rathaus
- Seite 19 - Weitere Informationen
- Seite 20 - Geschichte und Kultur
- Seite 25 - Vereine und Organisationen
- Seite 30 - Soziale Dienste
- Seite 32 - Bereitschaft
- Seite 33 - Kirchen
- Seite 35 - Anzeigen

## AMTLICHER TEIL

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung  
am 20.11.2019****Öffentlich****Beschluss SV067/19 - einstimmig beschlossen -  
Haushaltssatzung der Stadt Welzow für das Jahr 2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Welzow für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung.

**Beschluss SV068/19 - einstimmig beschlossen -  
Festsetzung Höchstbetrag des Kassenkredites der Stadt Welzow**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites der Stadt Welzow auf 3.000.000,00 €.

**Beschluss SV064/19 - mehrheitlich beschlossen -  
Satzung der Stadt Welzow über die Straßenreinigung und den  
Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Welzow über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung), welche als Anlage diesem Beschluss beigelegt ist.

**Beschluss SV061/19 - einstimmig beschlossen -  
Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis  
31.12.2018 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Der durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 mit

- einer Bilanzsumme von 7.222.659,18 €,
- einem Jahresgewinn von 94.567,97 € und
- dem Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

wird durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

**Beschluss SV062/19 - einstimmig beschlossen -  
Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der  
Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr 2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Die Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 entlastet.

Fortsetzung von Seite 2

**Beschluss SV063/19 - einstimmig beschlossen -**  
Ergebnisverwendung zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes  
Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 94.567,97 € des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird in die Rücklagen eingestellt.

**Beschluss SV055/19 - einstimmig beschlossen -**  
Annahme einer Spende der juwi AG für den Weihnachtsmarkt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, von der juwi AG eine Geldspende in Höhe von 2.000,00 € für den Weihnachtsmarkt der Stadt Welzow entgegenzunehmen.

**Beschluss SV065/19 - einstimmig beschlossen -**  
Vergabe von Leistungen zur Sanierung des Schmutzwasserpumpwerkes  
Süd in Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Firma FPA Hagen Stoll, Gewerbestraße 6, 01983 Großräschen den Zuschlag für die Arbeiten zur Sanierung des Abwasserpumpwerkes Süd in der Waldstraße in 03119 Welzow entsprechend dem Angebot vom 30.10.2019 in Höhe von 47.530,58 € (Brutto) zu erteilen.

**Beschluss SV070/19 - mehrheitlich beschlossen -**  
Einrichtung eines Technik-, Ausbildungs- und Forschungszentrums für  
Katastrophenschutz und Brandbekämpfung aus der Luft, am Standort  
Verkehrslandeplatz Welzow im Rahmen des RescEU-Programms

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Welzow wird sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Einrichtung eines Technik-, Ausbildungs- und Forschungszentrums für den Katastrophenschutz und die Brandbekämpfung aus der Luft, an den Standorten Verkehrslandeplatz Welzow und Wasserlandeplatz/ Gewerbegebiet Nordufer Sedlitzer See, im Rahmen des RescEU-Programms einsetzen.

### Nichtöffentlich

**Beschluss SV056/19 - einstimmig beschlossen -**  
Entbehrlichkeit der unbebauten Grundstücke in der Gemarkung Welzow,  
Flur 8, Flurstücke 135 und 136, jeweils gelegen im Kippenweg

**Beschluss SV057/19 - einstimmig beschlossen -**  
Verkauf des unbebauten Grundstückes Flur 8, Flurstück 135 (Kippenweg  
10) in Welzow

**Beschluss SV058/19 - einstimmig beschlossen -**  
Verkauf des unbebauten Grundstückes Flur 8, Flurstück 136 (Kippenweg)  
in Welzow

Welzow, 26.11.2019

Birgit Zuchold  
Bürgermeisterin

## **BEKANNTMACHUNG vom „Planungsverband Verkehrslandeplatz Welzow“ (Zweckverband)**

Aufgrund eines Formfehlers wird die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des B-Planes „Verkehrslandeplatz Welzow“ formal wiederholt.

### **Öffentliche Bekanntmachung Wirksamkeit des B-Planes „Verkehrslandeplatz Welzow“ des Planungsverbandes Verkehrslandeplatz Welzow**

Die Höhere Verwaltungsbehörde nach dem BauGB hat den vom Planungsverband am 24.06.2003 beschlossenen Bebauungsplan „Verkehrslandeplatz Welzow“ mit Datum vom 02.12.2003 gemäß § 10 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

**Der B-Plan „Verkehrslandeplatz Welzow“ wird mit dieser Bekanntgabe rückwirkend zum 16.01.2004 wirksam.**

Der B-Plan „Verkehrslandeplatz Welzow“ einschließlich Erläuterungsbericht kann in der Stadtverwaltung Welzow, Bauamt Zimmer 34, Poststr. 8 in 03119 Welzow, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den B-Plan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Welzow, den 13.12.2019



Birgit Zuchold  
Bürgermeisterin



Frank Neubert  
Amtsdirektor Altdöbern

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Jahresabschluss des Jahres 2018 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow**

Gemäß § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) wird hiermit der Jahresabschluss des Jahres 2018 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wurde in der 6. Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2019 mit folgendem Wortlaut beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

- 1.) Der durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 mit
  - einer Bilanzsumme von 7.222.659,18 €,
  - einem Jahresgewinn von 94.567,97 € und
  - dem Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018wird durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt. (Beschluss Nr. SV061/19).
- 2.) Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 94.567,97 € des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird in die Rücklagen eingestellt (Beschluss Nr. SV 063/19).
- 3.) Die Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 entlastet (Beschluss Nr. SV 062/19).

Der o. g. Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk liegen während der amtsüblichen Sprechzeiten im Zeitraum vom 06.01.2020 bis einschließlich 04.02.2020 im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow, Poststraße 8, Zimmer 24, 03119 Welzow zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Welzow, 11/12.2019

Birgit Zuchold  
Bürgermeisterin



# **Satzung der Stadt Welzow über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)**

## **Satzung der Stadt Welzow über die Straßenreinigung und den Winterdienst**

### **Präambel**

Aufgrund der

- a) §§ 3, 12 und 28 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), in der jeweils geltenden Fassung
- b) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt durch Gesetz vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- c) des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), in der jeweils geltenden Fassung

hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 20.11.2019 folgende Satzung der Stadt Welzow über die Straßenreinigung und den Winterdienst beschlossen.

### **Inhaltsverzeichnis:**

|  |   |
|--|---|
| § 1 Grundsätze .....                           | 2 |
| § 2 Übertragung der Reinigungspflicht .....    | 3 |
| § 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht ..... | 3 |
| § 4 Art und Umfang des Winterdienstes .....    | 4 |
| § 5 Ordnungswidrigkeiten.....                  | 5 |
| § 6 Inkrafttreten .....                        | 6 |

## § 1 Grundsätze

1. Die Stadt Welzow ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortschaften der Stadt Welzow einschließlich der Bundes- und Landesstraßen verpflichtet. Die Stadt Welzow betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht gemäß § 2 bis 4 ganz oder teilweise den Grundstückseigentümern übertragen wird.
2. Die Reinigungspflicht im Sinne dieser Satzung umfasst die Straßenreinigung und den Winterdienst der Fahrbahnen und der Gehwege.

Die Straßenreinigung umfasst die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.

Der Winterdienst umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

Art und Umfang der Reinigungspflichten der Stadt Welzow und der Grundstückseigentümer ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 3 bis 4 dieser Satzung.
3. Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße auch Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Bankette, Bushaltestellenbuchten, Parkstreifen, Sicherheitsstreifen und Radwege.
4. Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten
  - alle selbständigen Gehwege,
  - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO),
  - durch Hochbordanlage oder Grünstreifen abgegrenzte Straßenflächen, die für die Benutzung als Radweg und Gehweg vorgesehen oder geboten sind,
  - alle erkennbar, abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile mit Ausnahme von Haltestellen des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs (ÖPNV),
  - Gehbahnen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze bei Fehlen eines von der Fahrbahn abgesetzten Gehweges,
  - Gehbahnen von jeweils 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) und Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO).
5. Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich einen Zugang oder eine Zufahrt zur Straße hat oder ein Zugang oder eine Straße ermöglicht werden kann und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird.
6. Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, als Grundstück im Sinne dieser Satzung betrachtet werden.
7. Anlieger im Sinne dieser Satzung sind die Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderliegergrundstücke), als auch Grundstückseigentümer der dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke).

Fortsetzung von Seite 7

Vorder- und Hinterliegergrundstücke bilden eine Reinigungseinheit.

Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBerG) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Recht, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

8. Liegt Wohnungs- oder Teileigentum vor, so ist das gesamte im Kataster erfasste Grundstück mit der Maßgabe bestimmend, dass sämtliche Eigentümer für das gesamte Grundstück verantwortlich sind. Sie können durch privatrechtliche Regelung, welche der Stadt Welzow schriftlich anzuzeigen ist, diese Verantwortung auf einzelne Eigentümer übertragen.
9. Die Stadt Welzow kann sich zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht Dritter bedienen.

### **§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht**

1. Die Reinigung und der Winterdienst werden den Anliegern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht.

Diese Satzung gilt auch für solche Straßen, die erstmals dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

2. Die Reinigung der öffentlichen Stichstraßen und –wege wird entsprechend den Festlegungen in § 2 Abs. 1 den Anliegern der an sie grenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Sind an einer öffentlichen Stichstraße Längs- und Quereigentümer bezogen auf dieselbe Straßenfläche reinigungspflichtig, regeln sie untereinander Umfang und Art der Reinigung.

3. Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Grundstücksseiten, durch die das Grundstück erschlossen wird.
4. Ist der Reinigungsverpflichtete nicht in der Lage, die Pflichten persönlich zu erfüllen, kann er sich eines Dritten bedienen, ohne das ihn dies von den Pflichten dieser Satzung entbindet.

### **§ 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht**

1. Die Fahrbahnen und Gehwege gemäß § 1 Abs. 4 einschließlich Straßenrinnen sind nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu reinigen. Die Reinigung beinhaltet die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Streugut, Laub, Abfällen und Verunreinigungen jeder Art.

Anlieger, die bei der Erfüllung ihrer Pflichten durch Laubanfall großer Straßen- oder Alleebäume unverhältnismäßig stark beansprucht werden, sind durch die Stadt zu entlasten, indem Abfuhr und Deponie des Laubes auf Kosten der Stadt erfolgen.

2. Ist die Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung übertragen, so ist die Reinigung von dem Reinigungspflichtigen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich durchzuführen.
3. Ist die Reinigungspflicht auf Fahrbahnen den Anliegern übertragen, erstreckt sich diese jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
4. Selbstständige Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen.
5. Eine belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht, Laub und sonstige Abfälle sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Satzung

Fortsetzung von Seite 8

---

über die Abfallentsorgung des Landkreises Spree-Neiße vom 17.10.2018 in der jeweils geltenden Fassung zu entsorgen.

Sie dürfen nicht den Einrichtungen des Nachbarn, noch Straßenrinnen, Straßenabläufen und Gräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe und Sammelcontainer) zugeführt werden.

In Bereichen von Gehwegen mit Klein- und Mosaikpflaster hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt werden.

6. Laub von Grundstücken darf nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.
7. Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, durch ihn verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

#### **§ 4 Art und Umfang des Winterdienstes**

1. Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m sind vollständig, breitere Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; Ihre Verwendung ist nur erlaubt:
  - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
  - b) an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken,
  - c) an Hydranten und Absperrschiebern, wenn die Freihaltung nicht anders gewährleistet werden kann.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in den genannten Ausnahmefällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist unzulässig, mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen abzulagern.

2. Auf den Straßen, die nicht über einen Gehweg verfügen, ist ein 1,50 m breiter Streifen für Fußgänger von Schnee freizuhalten und zu streuen.
3. In der Zeit von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen.

Nach 22:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Eine Verpflichtung zum Streuen ist nicht gegeben, solange das Streuen wegen stark anhaltendem Schneefall keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt.

Streumaßnahmen sind innerhalb der zuvor genannten Zeiträume zu wiederholen, wenn das Streugut seine Wirkung durch Witterungsverhältnisse verloren hat.

4. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.

Fortsetzung von Seite 9

5. Soweit der Winterdienst von der Stadt durchgeführt wird, bestimmt diese nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht Umfang und Art der Schnee-, Räum- und Streumaßnahmen.
6. Anlieger und Verkehrsteilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung des städtischen Winterdienstes nicht behindert wird. Aus der Durchführung des städtischen Winterdienstes erwachsende Beeinträchtigungen sind grundsätzlich zu dulden.

### **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - 1) seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt;
  - 2) entgegen § 3 Abs. 1 die Fahrbahnen und Gehwege nicht reinigt bzw. außergewöhnliche Verunreinigungen nicht unverzüglich reinigt;
  - 3) entgegen § 3 Abs. 2 die Reinigung nicht mindestens einmal wöchentlich durchführt;
  - 4) entgegen § 3 Abs. 5 belästigende Staubentwicklung nicht vermeidet, Kehricht und sonstige Abfälle nicht unverzüglich entsorgt oder in Straßenrinnen, -abläufen, Gräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen zuführt, bei Gehwegbereichen mit Mosaikpflaster Fugenbereiche der Pflasterbefestigungen beschädigt;
  - 5) entgegen § 3 Abs. 6 Laub auf Gehweg oder Fahrbahn ablagert;
  - 6) entgegen § 4 Abs. 1 Gehwege nicht in einer Breite von 1,50 m von Schnee freihält, bei Schnee- und Eisglätte nicht streut sowie das Verbot der Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen missachtet, Baumscheiben und begrünte Flächen mit Salz bestreut oder salzhaltigen Schnee auf ihnen lagert;
  - 7) entgegen § 4 Abs. 3 bei Schnee- und Eisglätte Fahrbahnen im entsprechenden Umfang nicht beräumt und bestreut sowie abstumpfende Mittel nicht vorrangig vor auftauenden Mitteln einsetzt;
  - 8) entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 die Schnee- und Glätteisbeseitigung werktags nicht von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr oder sonn- und feiertags nicht von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte durchführt;
  - 9) entgegen § 4 Abs. 3 Satz 2 nach 22:00 Uhr gefallenem Schnee oder entstandener Glätte nicht werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt;
  - 10) entgegen § 4 Abs. 4 nicht den Schnee auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder auf dem Fahrbahnrand so lagert, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird, die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten nicht von Schnee und Eis freihält, Schnee und Eis von Grundstücken auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbringt;
  - 11) entgegen von § 4 Abs. 6 die Durchführung des städtischen Winterdienstes behindert.
2. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist die Bürgermeisterin.
3. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung bestimmten Betrages geahndet werden.

Fortsetzung von Seite 10

---

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Straßenreinigungsverzeichnis

Welzow, den 02.12.2019

Birgit Zuchold  
Bürgermeisterin der Stadt Welzow



**ENDE AMTLICHER BEKANNTMACHUNGEN**

## NICHTAMTLICHER TEIL

# Informationen aus dem Rathaus

### Information der Bürgermeisterin



Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir sind angekommen im Jahr 2020! Dem Jahr der vielen Entscheidungen. Möge Ihnen das neue Jahr vor allem Gesundheit und Glück bescheren. Mit diesem soliden Fundament können wir uns den Zukunftsthemen widmen.

Noch im vergangenen Jahr haben die Stadtverordneten den Haushalt für das Jahr 2020 auf den Weg gebracht. Rosigen Zeiten gehen wir auf alle Fälle nicht entgegen. Die geplanten Gewerbesteuern sind um 60 % zurückgegangen. Die Unterstützungsleistungen aus dem Welzow-Vertrag ebenfalls. Insofern sind unsere eigenen Aktivitäten sehr, sehr begrenzt. Um es klar zum Ausdruck zu bringen: unsere eigenen Investitionen werden auf ein Minimum sinken.

Umso wichtiger ist es, dass wir über Förderprogramme die Möglichkeit haben, einige wenige Bauvorhaben umzusetzen. So sind beispielsweise in der Spremberger Straße 51 der Abriss des Nebengebäudes und die Herstellung der Außenanlagen geplant. In der Siedlung West wird im Jahr 2020 die Weststraße fertig gestellt. Über den Welzow-Vertrag soll dann die Thälmannstraße als eine weitere Straße mit der Komplettsanierung folgen.

Im Rahmen des Digitalpakt werden in der Grundschule Maßnahmen geplant und umgesetzt.

Neben den Einschränkungen, mit denen wir leben, sollten wir jedoch trotzdem den Blick auf das Positive nicht vergessen.

Zwei Unternehmensansiedlungen sind uns im vergangenen Jahr geglückt. Einige weitere Unternehmeranfragen liegen uns vor. Wir müssen jedoch Geduld haben, weil eine Unternehmensansiedlung ein großes Engagement des Unternehmers darstellt und meist dafür auch Fördermittel eingeworben werden müssen. Aus diesem Grund dauert eben eine Unternehmensansiedlung auch seine Zeit.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte unterstützen Sie uns auch in diesem Jahr wieder mit Ihren vielen Hinweisen und Vorschlägen! Gern können Sie dazu auch unseren kostenfreien Maerker-Dienst nutzen. Ich wünsche Ihnen einen tollen Startermonat JANUAR mit hoffentlich ein wenig Schnee und Frost.

Ihre Bürgermeisterin  
Birgit Zuchold

### Impressionen vom Welzower Weihnachtsmarkt 2019

Liebe Vereine, werte Sponsoren, Sie haben zum Jahresabschluss vielen Augen zum Strahlen gebracht, Kinderherzen erfreut und für einen gemütlichen Abend gesorgt! Wie in den vergangenen Jahren so war auch in diesem Jahr der Welzower Weihnachtsmarkt wieder ein besonderer Höhepunkt zum Jahresabschluss. Ich danke:

- für die Vorbereitungen und Durchführung Kerstin Hellwig, unserem kommunalen Bauhof, den Kameraden der Freiwilligen

- Feuerwehr, der Kita Spatzennest, der Kita Pfiffikus, DJ und Techniker Achim Weist
- dem Welzower Carnival Club, dem VSV Tempo, dem WSV Borussia 09, dem Reit- und Fahrverein Proschim, dem ATZ, dem Welzower Heimatchor, den Lausitzer Blasmusikanten, dem Modelleisenbahnclub Neupetershain, den Kindern aus der Kita „Pfiffikus“ und
- den Sponsoren: den Bäckereien Scharf und Dreißig, der Firma JUWI, Sabine Gaebel, der Druckerei Greschow, der Firma Beuthauser.



## Terminübersicht

### Stadtverordnetenversammlung Welzow

Vorsitzender: Herr C. Kupsch  
 Tag: 05.02.2020  
 22.04.2020  
 17.06.2020  
 02.09.2020  
 18.11.2020  
 Uhrzeit: 17.00 Uhr  
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

### Hauptausschuss

Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin B. Zuchold  
 Tag: 21.01.2020  
 31.03.2020  
 02.06.2020  
 18.08.2020  
 03.11.2020  
 Uhrzeit: 17:00 Uhr  
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

### Ortsbeirat Proschim

Vorsitzender: Herr R. Lehmann  
 Tag: 28.01.2020  
 07.04.2020  
 09.06.2020  
 25.08.2020  
 10.11.2020  
 Uhrzeit: 18.00 Uhr  
 Ort: Versammlungsraum, ehem. Schule Proschim, Schulweg 49

### Finanzausschuss

Vorsitzender: Herr W. Borchert  
 Tag: 20.01.2020  
 30.03.2020  
 25.05.2020  
 17.08.2020  
 02.11.2020  
 Uhrzeit: 17.00 Uhr  
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

### Bauausschuss

Vorsitzender: Herr R. Franke  
 Tag: 14.01.2020  
 24.03.2020  
 26.05.2020  
 11.08.2020  
 27.10.2020  
 Uhrzeit: 17.00 Uhr  
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

### Umweltausschuss

Vorsitzende: Frau H. Wodtke  
 Tag: 15.01.2020  
 25.03.2020  
 27.05.2020  
 12.08.2020  
 28.10.2020  
 Uhrzeit: 17.00 Uhr  
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

### Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Soziales

Vorsitzende: Frau S. Gaebel  
 Tag: 16.01.2020  
 07.04.2020  
 09.06.2020  
 25.08.2020  
 10.11.2020  
 Uhrzeit: 17.00 Uhr  
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

### Werksausschuss

Vorsitzender: Herr U. Rogin  
 Tag: 06.01.2020  
 23.03.2020  
 18.05.2020  
 10.08.2020  
 19.10.2020  
 Uhrzeit: 17.00 Uhr  
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

## Information vom Einwohnermeldeamt zur Wohnungsgeberbescheinigung

Wozu wird eine Wohnungsgeberbescheinigung benötigt?

Seit dem 1. November 2015 sind Vermieter nach §19 des Bundesmeldegesetzes verpflichtet, den Einzug des Mieters mit einer sogenannten Wohnungsgeberbescheinigung zu bestätigen. Sie wird allgemein auch als Wohnungsgeberbestätigung, Vermieterbescheinigung oder Vermietermeldebescheinigung bezeichnet und dient dazu, den Missbrauch von Wohnanschriften zu vermeiden.

In Deutschland besteht Meldepflicht: Jeder, der umzieht, muss seine neue Adresse innerhalb von zwei Wochen nach dem Umzug beim zuständigen Einwohnermeldeamt mitteilen und muss dazu eine schriftliche Bescheinigung des Wohnungsgebers bei der Meldebehörde abgeben.

Der Wohnungsgeber ist nicht unbedingt immer der Vermieter. In Wohngemeinschaften übernimmt der Hauptmieter diese Rolle,

zieht jemand zu seinen Eltern, werden diese zum Wohnungsgeber. Wer in eine Eigentumswohnung zieht, muss sich die Bescheinigung selbst ausstellen. Die Meldepflicht besteht auch für Zweitwohnungen.

Wer sich nicht rechtzeitig ummeldet, riskiert ein Bußgeld. Auch der Vermieter kann mit einem Bußgeld belangt werden, wenn er dem Mieter nicht rechtzeitig eine Wohnungsgeberbescheinigung ausstellt.

Entsprechende Formulare erhalten Sie, auf der Internetseite der Stadt Welzow [www.welzow.de](http://www.welzow.de) oder direkt im Einwohnermeldeamt.

A. Domke  
 Einwohnermeldeamt

## Tag der offenen Tür

**Am 23.01.2020 öffnet die Grundschule Welzow „Johann Wolfgang von Goethe“ in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr ihre Türen.**

Unsere zukünftigen Lernanfänger mit ihren Familien sowie interessierte Besucher haben die Möglichkeit, sich in den Räumlichkeiten der Schule umzusehen und sich über Unterrichtsinhalte, Lernmethoden und Möglichkeiten der individuellen Förderung zu informieren. Auf die Jüngsten warten unterschiedliche Mitmachstationen sowie eine Rallye durch das Schulhaus.

Für Gespräche stehen Schüler, Lehrkräfte sowie die Schulleitung zur Verfügung.

Die Horte „Pfiifikus“ Welzow und „Pustebume“ Neupetershain stellen sich vor und beantworten gern Ihre Fragen.

Herzlich bittet der Förderverein „Sonnenschein“ alle Gäste, sein Café zu besuchen.



**Seien Sie an diesem Nachmittag unser Gast, wir laden Sie herzlich ein!**

Das Kollegium der Grundschule Welzow

## Schulanmeldung der Schulanfänger

**der Stadt Welzow und der Gemeinde Neupetershain für das Schuljahr 2020/2021**

**Alle Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind für das Schuljahr 2020/2021 schulpflichtig.**

Kinder, die zwischen dem 01. Oktober und dem 31. Dezember 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern (Sorgeberechtigte) vorzeitig eingeschult werden, wenn sie schulreif sind.

Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt für die Kinder aus der Stadt Welzow und der Gemeinde Neupetershain in der Grundschule Welzow „Johann Wolfgang von Goethe“, Jahnstraße 24, Welzow.

Vorzulegen sind: Personalausweis, Geburtsurkunde des Kindes, Nachweis über Sorgeberechtigung, sowie die Teilnahmebescheinigung am Verfahren der Sprachstandsfeststellung und ggf. der kompensatorischen Sprachförderung.

Eltern, deren Kinder keine Tageseinrichtung besuchen und von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit sind, können einen entsprechenden Befreiungsnachweis von der Sprachfeststellung nur in der Form vorlegen, dass sie

- im Fall des Besuches einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg eine Kopie des Betreuungsvertrages oder
- im Fall der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren einen Nachweis durch den Logopäden vorlegen.

### Anmeldetage:

Montag, 17. Februar 2020 von 08:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag, 18. Februar 2020 von 08:00 bis 17:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin (Telefon: 20369).  
So können Wartezeiten vermieden werden.

## Änderung der Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
am 04. Januar 2020 findet keine Samstagsöffnung des Einwohnermeldeamtes statt.  
Dafür haben wir für Sie am nächsten Samstag, den **11.01.2020 von 9:00 – 11:00 Uhr** geöffnet.

A. Domke  
Einwohnermeldeamt

## Redaktionsschluss

für die **Februarausgabe 2020** ist der **15.01.2020**, sie erscheint am **31.01.2020**  
**Bitte den Redaktionsschluss einhalten!** · E-Mail: [c.ratajczak@welzow.de](mailto:c.ratajczak@welzow.de)

### BÜRGERSPRECHSTUNDE ZU FRAGEN DER TAGEBAUENTWICKLUNG

Die gemeinsam mit Vertretern des Bergbauunternehmens LEAG Lausitz Energie Bergbau AG angebotene Bürgersprechstunde zu Fragen der Tagebauentwicklung findet am

**Donnerstag, 16.01.2020 – 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**im Rathaus der Stadt Welzow, Zimmer 23** statt.

Wir bitten alle Interessenten um eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer: 035751 / 250 59 oder 035751 / 250 12.

**Hinweis zur Bürgersprechstunde im Bürgerbüro des Unternehmens LEAG Lausitz Energie Bergbau AG**

Die Bürgersprechstunden in der Waisenhausstr. 15 in Welzow erfolgen weiterhin **ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache**. Hierfür stehen Ihnen folgende Ansprechpartner des Bergbauunternehmens LEAG Lausitz Energie Bergbau AG gern zur Verfügung:

Frau Weineck – Telefon-Nr. 0355 / 2887 - 3167 oder  
 Herr Lachmann – Telefon-Nr. 0355 / 2887 - 3175.

M. Pohl  
 Bergbaukoordinator

### Bürgermeistersprechstunden für das I. Halbjahr 2020

Die Bürgermeistersprechstunden finden an folgenden Tagen statt:

**14.01.20, 18.02.20, 24.03.20, 21.04.20,  
26.05.20 und 23.06.20**

Die Bürgermeisterin, Frau Zuchold, wird Ihre Probleme und Fragen aber auch Anregungen, Hinweise und Ideen gern aufnehmen. Die Sprechstunden finden an den o. g. Tagen jeweils von 14:00 – 17:00 Uhr statt.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie über das Sekretariat mit Frau Girndt Tel. 035751 25012 Ihren Terminwunsch abzustimmen.

Änderungen sind vorbehalten.  
 Weiterhin haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an die Bürgermeisterin gerichtet sind, zu nutzen.

### Öffentliche Bekanntmachung - Widerspruchsrecht

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, an Adressbuchverlage, an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, aus Anlass von Jubiläen und an das Bundesamt für Wehrpflicht.

Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, akademische Grade und gegenwärtige Anschriften von Wahlberechtigten erteilen.

Außerdem dürfen Meldebehörden nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk erteilen. Entsprechend § 50 Abs. 3 BMG darf an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern Auskunft erteilt werden.

Des Weiteren darf die Meldebehörde nach § 42 Abs. 1 BMG einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln. Wer sich für die Einlegung eines Widerspruchs entscheidet, wendet sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Stadt Welzow. Entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Internetseite [www.welzow.de](http://www.welzow.de)

Diejenigen Welzower, die bereits in der Vergangenheit Widerspruchserklärungen abgegeben haben, brauchen dies nicht zu erneuern. Diese behalten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs durch den Betroffenen selbst ihre Gültigkeit.

A. Domke  
 Einwohnermeldeamt

## **Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz**

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 58 b des Gesetzes über Rechtsstellung der Soldaten können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich folgende Daten zu Personen mit

deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann im Einwohnermeldeamt der Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Internetseite [www.welzow.de](http://www.welzow.de)

A. Domke  
Einwohnermeldeamt

### **Informationen zur Übertragung der Straßenreinigungs- und Winterdienstpflicht der Grundstückseigentümer für die öffentlichen Gehwege**

Gemäß § 49a Abs. 4 BbgStrG ist die Stadt Welzow berechtigt, durch Satzung die Reinigungspflicht, soweit dies insbesondere unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist, ganz oder teilweise den Eigentümerinnen und Eigentümern der erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen. Sie kann bei Fehlen eines von der Fahrbahn abgesetzten Gehwegs bestimmen, dass ein Streifen parallel zur Grundstücksgrenze, dessen Breite bis zu 1,50 m betragen kann, als Gehweg gilt.

Eine umfassende Wahrnehmung der Straßenreinigungs- und Winterdienstpflichten auf den öffentlichen Gehwegen durch die Stadt Welzow ist mit dem kommunalen Bauhof nicht möglich.

Dies betrifft sowohl die Aufforderung zur Reinigung von Gehwegen und etwa die Freihaltung von Bewuchs, als auch den Winterdienst.

Aufgrund dessen war eine Übertragung der Reinigungs- und Winterdienstpflichten bezüglich der Gehwege und/oder Fahrbahnen der öffentlichen Straßen durch die Stadt Welzow im formellen Sinn einer Rechtsvorschrift erforderlich.

Die Reinigung von Gehwegen soll insbesondere zum Erhalt eines ordentlichen Stadtbildes beitragen und somit die Attraktivität der Stadt Welzow erhöhen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow hat hierzu am 20.11.2019 eine Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung für die Stadt mit dem Ortsteil Proschim beschlossen. Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntgabe im Amtsblatt in Kraft. Nachfolgend sollen einige wesentliche Punkte der übertragenen Straßenreinigungs- und Winterdienstpflicht dargestellt werden.

#### **Gegenstand der Reinigungs- und Winterdienstpflicht**

Die Reinigungspflicht umfasst das Beseitigen von Fremdkörpern auf den zu reinigenden Bestandteilen der öffentlichen Straße, insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Kehricht, Laub, Schlamm, Abfällen und sonstigem Unrat. Als Fremdkörper gilt auch Gras und Unkraut, das zwischen den Befestigungsmaterialien (z. B. Gehwegplatten) oder aus den schadhafte bzw. unbefestigten Flächen der Gehwege und Fahrbahnen herauswächst.

Ist die Straßenreinigung mit erheblicher Staubentwicklung verbunden, so sollen die zu reinigenden Straßen besprengt werden, soweit es die Verkehrssicherheit erlaubt. Bei der Reinigung dürfen Schmutz und sonstige Abfälle nicht dem Nachbarn zugekehrt werden oder in Gossen, Gräben, Einflussöffnungen oder Straßenkanäle und auf Hydrantendeckel gefegt werden.

Der zusammengefegte Kehricht ist als Restabfall zu entsorgen.

Die Winterdienstpflichtigen haben die Gehwege und die gemeinsamen Geh- und Radwege in der Zeit von 7:00 bis 22:00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Winterglätte zu streuen, und zwar:

1. Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen in einer Breite von 1,50 m, wobei vor jedem anliegenden Grundstück ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m zu schaffen ist
2. in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, wo keine besonderen Gehwege ausgewiesen sind, ein Streifen von 1,50 m Breite, wobei Anbindungen bzw. Querungen zu beräumten Flächen in einer Breite von 1,50 m zu schaffen sind

Sind Straßen, Wege und Plätze nicht in Fahrbahnen und Gehwege aufgeteilt, besteht die Streu- und Räumungspflicht für Gehwege an jeder Seite auf einem Randstreifen von 1,50 m. Nach 22.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind bis 7:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen bzw. abzustumpfen.

Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende beräumte Fläche vor dem Nachbargrundstück bzw. an den Überweg vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

Die Hydranten auf Gehwegen sind schnee- und eisfrei zu halten. Bei eintretendem Tauwetter ist der Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten. Die von den Gehwegen geräumten Schnee- und Eismassen dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in Gossen, Gräben, Einflussöffnungen oder Straßenkanäle und auf Hydrantendeckel gefegt und nicht so gelagert werden, dass dadurch der Verkehr auf der Fahrbahn und dem Gehweg gefährdet wird.

Für das Streuen auf Geh- und Radwegen dürfen nur Streumittel wie Granulat, Splitt und Sand verwendet werden. Unzulässig ist der Einsatz von groben Stoffen (z. B. Schotter), Salz, Salz- und Sandgemischen oder anderen chemischen Auftaustoffen. Eine Ausnahme bilden Treppen, Brückenauf- und Brückenabgänge, Rampen, Fußgängerüberwege, starke Neigungen und starke Gefälle. Hier ist der dosierte Einsatz von Streusalzen gestattet, wenn mit anderen Mitteln und zumutbarem Aufwand die Glätte nicht beseitigt werden kann. Wichtig: Das Streugut ist nach der Eis- und Schneeschmelze unverzüglich zu entfernen.

Thomas Werner  
Leiter FB Bau- / Ordnungsangelegenheiten

## Stellenausschreibung bei der Stadt Welzow

Wir suchen schnellstmöglich

### eine Leiterin/ einen Leiter für den Fachbereich Finanzen (m/w/d).

Die Fachbereichsstelle wird unbefristet ausgeschrieben. Sie arbeiten in **Vollzeit** (wöchentlich 40 Stunden) und können sich die Arbeitszeit flexibel einteilen. Vergütet werden Sie nach **TVöD (VKA), EG 11**.

Sie verfügen bereits über Erfahrungen in der Finanzverwaltung? Sie haben einen Abschluss als kommunaler/kommunale Bilanzbuchhalter/in oder Verwaltungsfachwirt/Verwaltungsfachwirtin?

Dann freuen wir uns, Sie kennen zu lernen und Sie in unserer Verwaltung zu begrüßen.

Wir suchen eine erfahrene und kompetente Persönlichkeit, die mit Freude und Engagement die Aufgaben in unserer kommunalen Finanzverwaltung löst. Als Fachbereichsleiter\*In führen Sie ein Team mit 4 Mitarbeiter\*Innen.

Ihr zukünftiges **Arbeitsgebiet** umfasst:

- Leitung des Fachbereiches mit den Sachgebieten Haushaltswirtschaft, Stadtkasse, Steuern sowie dem Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten,
- Planung und Führung der städtischen Haushaltswirtschaft, des Finanz- sowie Abgabewesens,
- Aufstellen des Haushaltsplanes, des Ergebnis- und Finanzplanes und der Bilanz,
- Aufstellung der Jahresabschlüsse und des Gesamtabschlusses,
- Haushaltsüberwachung, Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden,
- Vollzug der Haushaltssatzung,
- Entwickeln von Strategien zur langfristigen Herstellung und Wahrung des Haushaltsausgleichs sowie die Investitionsberatung und Kreditwirtschaft,
- Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung,
- Erarbeitung von Beteiligungsberichten,
- Aufsicht über die Finanzbuchhaltung (Kassenwesen) und
- Entwicklung des Finanzcontrolling

#### Das erwarten wir von Ihnen:

- einen Studienabschluss in der Fachrichtung Finanzen oder den Abschluss als kommunaler/kommunale Bilanzbuchhalter/in,
- eine mehrjährige Berufserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen und
- Kenntnisse des kommunalen Haushaltrechts und des kommunalen Verwaltungsrechts.

#### Stellen Sie sich gern neuen Herausforderungen? Lösen Sie gern komplizierte Aufgaben? Arbeiten Sie gern mit Menschen in der Verwaltung und der Politik zusammen?

Wenn Sie diese verantwortungsvolle Aufgabe reizt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bestehend aus dem Bewerbungsanschreiben, Ihrem Lebenslauf, Ihren Qualifikationsnachweisen, den Arbeitszeugnisse, etc. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **09.01.2020** unter dem Kennwort:

#### Bewerbung FBL Finanzen

an die Stadt Welzow  
Bürgermeisterin  
Poststraße 8  
03119 Welzow

Mit Einreichen der Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Unterlagen auch elektronisch erfasst und bis 6 Monate nach der Besetzung der Stelle aufbewahrt werden. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden nach 6 Monaten gelöscht. Es wird auf die Datenschutzerklärung zu Stellenausschreibungen auf der Web-Site der Stadt Welzow verwiesen.

Vorstellungsreisekosten können leider nicht erstattet werden.

## Stellenausschreibung bei der Stadt Welzow

In der Stadt Welzow wird die Stelle

### Sachbearbeiter/in öffentliche Abgaben/ Kosten-Leistungsrechnung (m/w/d)

zur schnellstmöglichen Besetzung unbefristet extern ausgeschrieben.

Der Stellenumfang ist eine Teilzeitstelle mit einer **wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden**. Die Arbeitszeit können Sie sich flexibel einteilen. Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD(VKA) in die Entgeltgruppe 6.

Der/Die Stelleninhaber/in des Aufgabengebietes zeichnet verantwortlich für folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Erhebungsverfahren Steuern/Mieten/Pachten der Stadt Welzow inklusive der Widerspruchsbearbeitung
- Durchführung des Forderungsmanagements/ Mahnwesens und der Vollstreckung
- Adressverwaltung/ Stammdatenpflege
- Erledigung telefonischer Anfragen und anfallender Korrespondenz bezogen auf das Aufgabenfeld
- Bearbeitung von allgemeinen Haushaltsangelegenheiten
- Zuarbeiten zur Haushaltsplanung
- Zuarbeiten zum Jahresabschluss – speziell die Forderungsbewertung
- Abwesenheitsvertretung im Sachbereich Geschäftsbuchhaltung
- Vorbereitung und Protokollführung des Finanzausschusses
- Einarbeitung in das Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten
- Einführung und Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

#### Folgende fachliche Voraussetzungen werden erwartet:

- Sie haben eine fundierte kaufmännische Ausbildung gern auch als Steuerfachangestellte/ r.
- Sie haben praktische Berufserfahrung in der Finanzbuchhaltung sammeln können idealerweise im neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen.
- Sie verfügen über fundierte Kenntnisse in den MS-Office-Produkten und im Umgang mit Anwenderprogrammen des Rechnungswesens.
- Sie haben eine ausgeprägte Neigung für das Arbeiten mit Zahlen.

#### Folgende persönlichen Voraussetzungen werden erwartet:

- gutes Entscheidungsverhalten und strukturiertes Zeitmanagement
- selbständiges, gewissenhaftes und effizientes Arbeiten
- Freude an ergebnisorientierter Arbeit
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- sicheres umsichtiges Auftreten
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bestehend aus dem Bewerbungsanschreiben, Ihrem Lebenslauf, Ihren Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse, etc. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **13.01.2020** unter dem Kennwort: **Bewerbung SB öffentliche Abgaben/ KLR**

an die Stadt Welzow  
Bürgermeisterin  
Poststraße 8  
03119 Welzow

Mit Einreichen der Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Unterlagen auch elektronisch erfasst und bis 6 Monate nach der Besetzung der Stelle aufbewahrt werden. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden nach 6 Monaten gelöscht. Es wird auf die Datenschutzerklärung zu Stellenausschreibungen auf der Web-Site der Stadt Welzow verwiesen.

Vorstellungskosten können leider nicht erstattet werden.

## 12 frischgebackene Maschinisten für die **freiwilligen Feuerwehren** Drebkau und Welzow

Im Oktober und November trafen sich 6 Kameraden und eine Kameradin der FFW Stadt Drebkau sowie 5 Kameraden der FFW Welzow zur gemeinsamen Maschinistenausbildung. Der Maschinist ist derjenige, der die Feuerwehrfahrzeuge fährt, die Maschinen bedient und für die richtige Verlastung aller Geräte verantwortlich ist.

An beiden Standorten lernten die Teilnehmer in 36 Stunden theoretischer und praktischer Ausbildung alles über die Bedienung von Feuerlöschkreiselpumpen, verschiedenen Aggregaten sowie die Grundlagen zur Wasserförderung unter unterschiedlichsten Bedingungen.

In einer abschließenden Prüfung wurde das erlernte Wissen unter Beweis gestellt. Alle Teilnehmer haben diese Prüfung mit Erfolg abgeschlossen.

Für die gute kameradschaftliche Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Christian Raschick  
Kreisausbilder



## weitere Informationen

### Öffentliche Bekanntmachung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes (SWAZ)

Die Verbandsversammlung des SWAZ hat gem. § 9 Nr. 4 der Verbandssatzung in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) in ihrer Sitzung am 09.10.2019 nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Der durch die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 01. Januar bis 31. Dezember 2018
  - mit einer Bilanzsumme von 73.806.289,88 EUR,
  - einem Jahresgewinn von 1.203.437,63 EUR und
  - dem Lagebericht des SWAZ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird durch die Verbandsversammlung festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2018 im Bereich Trinkwasser beträgt 683.878,98 EUR. Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss 2018 im Bereich Abwasser 519.558,65 EUR. Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses per 31.12.2018 beschließt die Verbandsversammlung, dem Vorstand für das Jahr 2018 Entlastung zu erteilen.
3. Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses per 31.12.2018 beschließt die Verbandsversammlung, dem Vorstandsvorsteher für das Jahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss liegt gem. § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) im Zeitraum vom 13.01.2020 bis 24.01.2020 beim SWAZ in der Heinrichstraße 9 in 03130 Spremberg im Sekretariat während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus. Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 03563/390638.

Spremberg, 28.11.2019

Elke Franke  
Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

Bernd Schmied  
Verbandsvorsteher

# Stellenausschreibung



Der Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband beabsichtigt, zum **01.04.2020** oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## Baubeauftragten / Bauingenieur (m/w/d)

unbefristet einzustellen. Den ausführlichen Ausschreibungstext können Sie auf der Homepage des SWAZ Spremberg ([www.swaz-spremberg.de](http://www.swaz-spremberg.de)) entnehmen. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **24. Januar 2020** an den SWAZ Spremberg.

## Geschichte und Kultur

### Ausstellungen und Museen in der Stadt Welzow

#### Alte Mühle Proschim, eine ständige Ausstellung

Anschrift: Mühlenweg, Welzow / OT Proschim

Ansprechpartner: Herr Erhard Lehmann

Tel: 035751- 2113

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

#### Ausstellung „Mensch-Holz-Archäologie“

Archäotechnisches Zentrum Welzow, Fabrikstraße 2, Welzow

Öffnungszeiten:

November bis März Dienstag bis Freitag 11.00 – 16.00 Uhr

April bis Oktober Dienstag bis Sonntag 11.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 035751-28224

#### Feuerwehrmuseum Welzow e.V.

Gewerbe- und Industriepark Welzow, Schachtbauring 5

Ansprechpartner: Herr Roland Bartusch

Tel: 0172-2176264

Herr René Patschan

0172-3759507

E-Mail: patschan@online.de

Internet: [www.feuerwehrmuseumwelzow.npage.de](http://www.feuerwehrmuseumwelzow.npage.de)

Facebook: Feuerwehrmuseum Welzow

Öffnungszeiten:

April bis Oktober Samstag und Sonntag 13.00 – 16.00 Uhr

Nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

#### Heimatstube Welzow e.V. mit wechselnden Ausstellungen

Spremberger Str. 81d, Welzow

Ab 01. Januar 2020 bleibt die Heimatstube geschlossen.

#### Kultur- & Gemeindezentrum der Stadt Welzow

„Alte Dorfschule“ Welzow, Schulstraße 6, 03119 Welzow

Ansprechpartner: Frau Kerstin Hellwig

Tel. 035751-27763

Stadtbibliothek Welzow

Seniorentreff

Kinder- & Jugendtreff

Herberge

#### Modellbau – Ausstellung in der Puschkin-Schule

Spremberger Str. 18, 03119 Welzow

TIP Lausitzer Seenland e.V.

Telefon: 035751-830055

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 07:30 -14:00 Uhr

Nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

#### Ständige Ausstellung der ehemaligen GUS Streitkräfte

Flugplatz Welzow

Ansprechpartner: Büro Flugplatz

Tel. 035751-13833

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

## Monatliche Arbeitsgruppen im Archäotechnischen Zentrum, Fabrikstraße 2

#### Das atz spinnt

Spinnen mit Spinnwirtel & Spinnrad  
(Bitte eigenes Spinnrad mitbringen!)

Termine: 08.01.2020, 05.02.2020, 04.03.2020, 01.04.2020,  
06.05.2020, 03.06.2020, 01.07.2020, 05.08.2020,  
02.09.2020, 07.10.2020, 04.11.2020, 02.12.2020

Zeit: November bis März von 16 bis 18 Uhr

April bis Oktober von 17 bis 19 Uhr

Kosten: 1,00 € für Wasser & Strom in den Spendentopf

Workshopleitung: Helga Tetsch

#### Das atz töpft

Töpfern von Schmuck und Dekorationsartikeln für  
den atz-Verkaufsshop

Termine: 15.01.2020, 12.02.2020, 11.03.2020, 08.04.2020,  
13.05.2020, 10.06.2020, 08.07.2020, 12.08.2020,  
09.09.2020, 14.10.2020, 11.11.2020, 09.12.2020

Zeit: November bis März von 16 bis 18 Uhr

April bis Oktober von 17 bis 19 Uhr

Kosten: Spende bei der Mitnahme selbst gefertigter Keramik

Workshopleitung: Kristine Messenbrink

# Kultur- u. Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“

Schulstraße 6, in Welzow

## Kontakt

Hausleitung: Frau Hellwig  
Telefon: 035751- 27 763  
Fax: 035751-27 99 09  
Mail: alte-dorfschule@gmx.de

## Stadtbibliothek Welzow

Öffnungszeiten:  
Mo. 09.00 – 12.00 Uhr  
Di. 12.30 – 17.30 Uhr  
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr  
Do. 12.30 – 17.30 Uhr

## Kultur-u. Gemeindezentrum

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:30 – 14.30 Uhr  
Di. 08.30 – 17.30 Uhr  
Mi. 08.30 – 14.30 Uhr  
Do. 08.30 – 17.30 Uhr  
Fr. 08.30 – 14.30 Uhr

## Übernachtungsmöglichkeiten / Herberge in der Alten Dorfschule

19 Betten teilweise auch Etagenbetten  
Übernachungskosten: 8,-€ pro Bett und Nacht  
Ausleihe Bettwäsche: 4,-€ einmalig

## Vermietung von Räumlichkeiten

Wir bieten Veranstaltungsflächen für unterschiedliche Anlässe wie z.B. Hochzeiten, Polterabend, Klassentreffen, Klassenfahrten, Geburtstage oder andere Familienfeiern.

Sie können bei uns Räume in unterschiedlichen Größen mieten von 10 Personen bis 100 Personen. Großer Außenbereich.

**Reservierungen /Buchungen unter 035751- 27763  
oder alte-dorfschule@gmx.de**

## Hausveranstaltungen

|            |           |  |
|------------|-----------|--|
| 14.01.2020 | 14.30 Uhr | <b>Kaffee-Miteinander</b><br>(hausgebackener Kuchen Stück 1,00€, Kaffee 1,00€) |
| 23.01.2020 | 17.00 Uhr | <b>Hanf, CBD-Hanföl &amp; Hanfprodukte für Gesundheit &amp; Wohlbefinden</b>   |

## Stadtbibliothek Welzow

Die Stadtbibliothek Welzow verfügt über einen umfangreichen Bestand an Büchern wie zum Beispiel Kinderbüchern, Romanen, Thriller, Gesundheit –u. Natur Ratgebern. Wir stehen im öffentlichen Ringtausch mit der Stadtbibliothek Spremberg. Sollten Sie sich für Bücher interessieren die sich nicht in unserem Bestand befinden, können wir diese für Sie in Spremberg ausleihen.



## Unsere Öffnungszeiten:

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr  
Di. 12.30 – 17.30 Uhr  
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr  
Do. 12.30 – 17.30 Uhr  
Fr. Geschlossen

Das Wichtigste ist,  
dass Kinder Bücher lesen,  
dass ein Kind mit seinem  
Buch allein sein kann.  
Dagegen sind Film,  
Fernsehen und Video eine  
oberflächliche Erfahrung.“

Astrid Lindgren  
Librialeo

## Wöchentliche Veranstaltungen / Seminare / Kurse / Beratungen

|            |                   |  |
|------------|-------------------|--|
| Montag     | 13.00-16.00 Uhr   | DRK Suchtberatung<br>(Terminvereinbarung möglich)  |
|            | 15.00-16.00 Uhr   | Diabetiker Selbsthilfegruppe<br>(alle 3 Wochen)  |
|            | 18.00-19.15 Uhr   | Yoga   |
| Dienstag   | 14.00- 17.00 Uhr  | Kinder u. Jugendtreff  |
|            | 17.00 - 18.30 Uhr | Chorprobe Heimatchor<br>Welzow   |
| Mittwoch   | 14.30 - 15.30 Uhr | Reha-Sport I   |
| Donnerstag | 12.30 – 17.00 Uhr | Erziehungs- und Familien-<br>beratung  |
|            |                   | (Außensprechstunde) des Albert- Schweitzer- Familienwerk<br>Brandenburg e.V. Anmeldung über 03563/ 34 88 531 |

|               |                   |                        |
|---------------|-------------------|------------------------|
|               | 14.00- 17.00 Uhr  | Kinder u. Jugendtreff  |
| Do (14 tägig) | 17.00 - 19.00 Uhr | Mal- und Zeichenzirkel |
| Freitag       | 13.00 Uhr         | Musikschule des LK SPN |



**Alte Dorfschule Welzow lädt ein  
zu einem informativen Vortrag über**



**Hanf, CBD-Hanföl & Hanfprodukte  
für Gesundheit & Wohlbefinden**

Datum: Donnerstag, 23. Januar 2020  
Uhrzeit: 17:00 Uhr  
Veranstaltungsort: Kultur-Gemeindezentrum  
„Alte Dorfschule“  
Schulstraße 6, 03119 Welzow

Hanf gehört zu den ältesten und vielfältigsten Kulturpflanzen der Menschheit. Bis weit in das 19. Jh. hinein wurde Hanf u.a. als Lieferant für Kleidung, Baumaterial, Kosmetik, Papier, als Lebensmittel und Medizin verwendet. Uraltes Wissen und moderne Technologie ermöglichen in der heutigen Zeit eine sichere und besonders in der Gesundheitsvorsorge effektive Nutzung dieser mächtigen Pflanze.

Begeben Sie sich mit uns auf eine Reise rund um den Mythos Hanf und seine sinnvolle Nutzung.

Der Eintritt dient als Spende zur Deckung der Kosten in Höhe von 3 € - herzlichen Dank!

### Kinder- und Jugendtreff Monat Januar 2020

Ansprechpartner: Anja Thürmer (Dipl.-Sozialarbeiter/-päd.)  
Telefon: 035751/ 27 76 3  
E-Mail: a.thuermer@alte-dorfschule-welzow.de

### Kinder –und Jugendtreff Kultur-und Gemeindezentrum

„Alte Dorfschule“ · Schulstraße 6 · 03119 Welzow

Langeweile nach der Schule???????

Das muss nicht sein!

Jeden Dienstag und Donnerstag

Ab 14.00Uhr bis 17.00 Uhr

Schau doch einfach mal vorbei!



- Spielen
- Basteln
- Chillen, Quatschen
- Backen
- Hausaufgaben- Hilfe

UKB 1€



**ALBERT SCHWEITZER**  
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

ASF Brandenburg



**ASF - Familien- und  
Nachbarschaftstreff  
„Sonnenaue“  
Welzow Schulstraße 6**

**Albert-Schweitzer-Familienwerk  
Brandenburg e.V.**

**Ansprechpartner: Kathrin Richter**  
**Tel.: 035751 / 279904 oder 279907**  
**E-Mail: [ft.welzow@asf-brandenburg.de](mailto:ft.welzow@asf-brandenburg.de)**

#### Öffnungszeiten

|            |                   |   |
|------------|-------------------|---|
| Montag     | 08.00 - 12.00 Uhr | 15.00 - 18.00 Uhr<br>(ab 15 Uhr in der MZH) |
| Dienstag   | 08.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr                           |
| Mittwoch   | 08.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr                           |
| Donnerstag | 08.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 16.00 Uhr                           |
| Freitag    | 08.00 - 13.00 Uhr |   |

### Veranstungsplan Monat Januar 2020

Die Angebote des Familientreffs sind für alle Interessenten, jeden Alters, egal ob allein oder gemeinsam mit der Familie.

#### 01.01.- 03.01.2020

|          |             |
|----------|-------------|
| 01.01.20 | Feiertag    |
| 02.01.20 | geschlossen |
| 03.01.20 | geschlossen |

#### 06.01.- 10.01.2020

|          |  |
|----------|--|
| 06.01.20 | Kein Angebot   |
| 07.01.20 | Kein Angebot   |
| 08.01.20 | Kein Angebot   |
| 09.01.20 | Kein Angebot   |
| 10.01.20 | 09.00-11.00 Uhr Familien-und Netzwerkfrühstück für die ganze Familie<br>09.30-11.30 Uhr Erste Hilfe am Kleinkind, zu Gast Andre´ Dieball vom DRK, kostenfrei |

#### 13.01.- 17.01.2020

|          |  |
|----------|--|
| 13.01.20 | 10.00-12.00 Uhr Fit durch den Vormittag<br>16.00-18.00 Uhr Kindersport -Bewegungsspiele in der Mehrzweckhalle  |
| 14.01.20 | 09.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit – Alles zur Winterzeit<br>09.00-12.00 Uhr Kreativkiste – Alles muss raus!*<br>13.00-15.00 Uhr Offene Begegnungszeit für Jedermann   |
| 15.01.20 | 09.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit– Alles zur Winterzeit<br>15.30-18.00 Uhr Eltern-Infoveranstaltung zum Thema:“familiäre Bindung“ mit Sonderpädagogin B.Wulff in Spremberg, genauer Ort wird noch bekannt gegeben! (kostenfrei) |
| 16.01.20 | 09.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit– Alles zur Winterzeit<br>13.00-16.00 Uhr Lern-und Spielwerkstatt  |
| 17.01.20 | 09.00-11.00 Uhr Wer kann helfen Sprechstunde, nach Terminvereinbarung  |

**20.01.- 24.01.2020**

- 20.01.20 10.00-12.00 Uhr Fit durch den Vormittag  
16.00-18.00 Uhr Kindersport -Bewegungsspiele  
in der Mehrzweckhalle
- 21.01.20 09.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit– Alles  
zur Winterzeit  
09.00-12.00 Uhr Kreativkiste – Alles muss raus!\*
- 22.01.20 09.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit– Alles  
zur Winterzeit  
15.00-16.00 Uhr Wir gestalten Winterbilder  
16.00-18.00 Uhr Ideensammlung für 2020 in der  
Plauderecke bei Kaffee und Kuchen
- 23.01.20 09.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit– Alles  
zur Winterzeit  
13.00-16.00 Uhr Lern-und Spielwerkstatt
- 24.01.20 09.00-11.00 Uhr Wer kann helfen Sprechstunde,  
nach Terminvereinbarung

**27.01.- 31.01.2020**

- 27.01.20 10.00-12.00 Uhr Fit durch den Vormittag  
16.00-18.00 Uhr Kindersport -Bewegungsspiele  
in der Mehrzweckhalle
- 28.01.20 09.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit  
09.00-12.00 Uhr Kreativkiste – Alles muss raus!\*
- 29.01.20 09.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit– Alles  
zur Winterzeit  
15.00-16.00 Uhr Lass uns einen Schneemann  
bauen  
16.00-18.00 Uhr Bratapfelzeit
- 30.01.20 09.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit– Alles  
zur Winterzeit  
13.00-16.00 Uhr Lern-und Spielwerkstatt
- 31.01.20 09.00-11.00 Uhr Wer kann helfen Sprechstunde,  
nach Terminvereinbarung

\* Unkosten nach Materialverbrauch ab 0,50€  
Änderungen vorbehalten!

**Für alle Krabbelkinder**

Wer altersgerechte Beschäftigung für sein unter 3-jähriges Kind sucht, sich mit anderen Eltern gerne über verschiedene austauschen möchte oder vielleicht interessanten Themen zu hören möchte, ist zu unseren Krabbelstunden von Montag bis Freitag recht herzlich im ASF Familientreff Welzow, Schulstraße 6 eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei und alle Angebote können je nach Interessen der Kinder und Eltern variiert werden.

**Angebotszeiten:**

- Montag: 15.00- 16.00 Uhr *Wir bewegen uns!*  
(diese Angebotsstunde findet in der Mehrzweck-  
halle an der Grundschule statt)
- Dienstag: 09.00- 12.00 Uhr Wir singen und musizieren!
- Mittwoch: 09.00- 12.00 Uhr Wir sind kreativ!
- Donnerstag: 09.00- 12.00 Uhr Lesemäuse
- Freitag: 10.00- 13.00 Uhr Themenkaffee

**Rückblick auf die letzten Tage des vergangenen Jahres**

Kaum hatte das Jahr angefangen, war es auch schon wieder zu Ende und der Dezember ist gewöhnlich etwas kurz, um alle Familienangebote wie gewohnt durchführen zu können. Trotzdem gab es auch in den letzten Tagen des Jahres ein paar tolle Sachen zu erleben. So wurde gebastelt und gebacken. Es gab

eine Weihnachtstier im Tiroler Stadl in Senttenberg, bei der gebowlt und gewichtet wurde und anschließend gab es ein leckeres Weihnachtsessen. Auch ein weihnachtliches Familien- und Netzwerkfrühstück bei dem der Weihnachtsmann für die Kleinen zu Besuch kam, fehlte nicht. Abschließend ging es für die Familien zu einem gemeinsamen Theaterbesuch ins Piccolo-Theater nach Cottbus, zu einer Aufführung von den Gebrüder Grimm „Drei Männlein steh'n im Walde“, welche wieder großartig inszeniert wurde.

Ein ereignisreiches Jahr ist nun wieder vergangen. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, uns bei all unseren Besuchern für ihr Vertrauen zu bedanken und hoffen auf ein gutes Jahr 2020, mit neuen tollen Angeboten für Alt und Jung.





## VOLKSSOLIDARITÄT

Treff Welzow "Goldener Herbst"

### **Hanf, CBD-Hanföl & Hanfprodukte für Gesundheit & Wohlbefinden**

Datum: Donnerstag, 23. Januar 2020  
Uhrzeit: 14:30 Uhr

Hanf gehört zu den ältesten und vielfältigsten Kulturpflanzen der Menschheit. Bis weit in das 19. Jh. hinein wurde Hanf u.a. als Lieferant für Kleidung, Baumaterial, Kosmetik, Papier, als Lebensmittel und Medizin verwendet.

Uraltes Wissen und moderne Technologie ermöglichen in der heutigen Zeit eine sichere und besonders in der Gesundheitsvorsorge effektive Nutzung dieser mächtigen Pflanze.

Begeben Sie sich mit uns auf eine Reise rund um den Mythos Hanf und seine sinnvolle Nutzung.

Ansprechpartnerin: Katrin Vogler  
Treff Welzow „Goldener Herbst“  
Schulstraße 6 · „Alte Dorfschule“ · 03119 Welzow  
Tel. 035751 / 27764

### Monatsplan Januar 2020



|            |           |   |
|------------|-----------|---|
| 06.01.2020 | 14.00 Uhr | Kegeln  |
| 07.01.2020 | 14.00 Uhr | Neujahrsempfang   |
| 08.01.2020 | 14.30 Uhr | Reha-Sport  |
| 09.01.2020 | 14.00 Uhr | Rommeenachmittag  |
| 14.01.2020 | 14.00 Uhr | Häkeln und Stricken   |
| 15.01.2020 | 14.30 Uhr | Reha-Sport  |
| 16.01.2020 | 14.00 Uhr | Dartnachmittag  |
| 20.01.2020 | 14.00 Uhr | Kegeln  |
| 21.01.2020 | 14.00 Uhr | Kreativzeit   |
| 22.01.2020 | 14.30 Uhr | Reha-Sport  |
| 23.01.2020 | 14.30 Uhr | Vortrag über Hanfprodukte<br>f. Gesundheit/Wohlbefinden<br>3,00 Euro pro Person |
| 28.01.2020 | 14.00 Uhr | Gedächtnistraining  |
| 29.01.2020 | 14.30 Uhr | Reha-Sport  |
| 30.01.2020 | 14.00 Uhr | Kaffee und Kuchen   |

Für Leib und Wohl ist gesorgt..  
Änderung vorbehalten!  
Ansprechpartner Frau Vogler im Club 27764 (ab 13.00 Uhr)

## Vereine und Organisationen

### KSV Borussia 55 Welzow informiert



**16.11.2019**

#### Kreisklasse Spree-Neiße Mix

SV 1920 Tauer II 2864 Kegel - KSV Borussia 55 Welzow 2775 Kegel

Beste Einzelspieler: Wolfgang Rösner 519 Kegel und Jay Schmidt 488 Kegel

**23.11.2019**

#### LVM männlich in Welzow

- |                     |            |
|---------------------|------------|
| 1. KSKV Elbe-Elster | 1814 Kegel |
| 2. KFV OSL          | 1735 Kegel |
| 3. KFV MOL          | 1605 Kegel |
| 4. LV Berlin        | 1512 Kegel |
| 5. KFV SPN          | 1193 Kegel |

(leider Letzter, da ein Spieler fehlte)

Leonardo Irrgang 442 Kegel, Moritz Zoyke 323Kegel, Denny Juretzek 428 Kegel

**24.11.2019**

#### Verbandsliga Frauen 1. Neutrales Turnier in Berlin

- |                             |            |
|-----------------------------|------------|
| 1. ESV Lok Guben            | 2876 Kegel |
| 2. KSV Borussia 55 Welzow   | 2806 Kegel |
| 3. KV Gut Holz 1974 Wriezen | 2804 Kegel |
| 4. ESV Lok Cottbus          | 2786 Kegel |
| 5. BSV GW Friedrichshain    | 2773 Kegel |
| 6. KSV Schipkau             | 2743 Kegel |

Beste Einzelspieler: Petra Heinrich 501 Kegel und Josephine Weinberger 477 Kegel

**30.11.2019**

#### Kreisklasse Spree-Neiße Mix

KSV Borussia 55 Welzow 2955 Kegel – SV Alemania Forst III 2534 Kegel

Beste Einzelspieler: Philipp Nakonz 542Kegel und Gerd Schneider 507 Kegel

**01.12.2019 Verbandsliga Frauen**

ESV Lok Cottbus 3029 Kegel - KSV Borussia 55 Welzow 3085 Kegel

Beste Einzelspielerin: Petra Heinrich 530 Kegel und Ramona Streblov 525 Kegel

#### Jahresabschlussfeier der Kegelkinder

Am 8.12. fand für die aktiven sich im Spielbetrieb befindlichen Kinder die Weihnachtsfeier statt.

Der Vereinsvorsitzende Herbert Fisser schätzte kurz den aktuellen Spielbetrieb bis dato ein und dankte den Trainern und Eltern für ihren Einsatz und Unterstützung. Die Eltern der Kinder gestalteten ein liebevolles Büfett mit herzhaften und süßen Leckereien, sodass sich alle gemeinsam daran stärken konnten, bevor es an den gemeinschaftlichen sportlichen Wettstreit ging. Nachdem sich alle gestärkt hatten, wurden verschiedene Kegelspiele durchgeführt, von Tannenbaumkegeln über Schnapszahlenkegeln und natürlich warteten auch kleine Preise für die Kinder als auch für die teilnehmenden Eltern. Beim gemeinsamen Kaffeetrinken, leckeren Kuchen, Plätzchen und unterhaltsamen Gesprächen, klang der 2. Advent aus und für alle war es ein gemütlicher Nachmittag.

Bärbel Petschick





## WSV Germania 99 e. V. Sektion Handball



Am Nikolaustag herrschte Hochstimmung unter den Welzower Handballkindern. Der Bad Club Welzow übergab bei unserer Weihnachtsfeier 19 Trikots im Rahmen seines Sponsoring an die Kinder. Wir bedanken uns sehr gern für diese großzügige Spende. Weiterhin erhielten wir neue Handbälle vom Stadtverordneten Hilmar Mißbach, worüber wir uns auch sehr freuen.



Unsere Weihnachtsfeier war rundum ein gelungenes Fest, das am Ende sogar mit einer Kinder Disco ihren Ausklang fand.

Mit derzeit 23 Kindern und 10 Erwachsenen zählt die Sektion Handball innerhalb des Vereins wieder zu einer „Größe“. Wir sind stolz auf das Erreichte, immerhin starteten wir mit dem Kindertraining erst im Februar 2019.

Uns hat interessiert warum die Kinder es so toll finden, Handball zu spielen und zu trainieren. Deshalb haben wir Marta und Johannes dazu befragt.

**Germania99:** Warum hast du dich zum Handball angemeldet?

**Marta:** Ich wollte es mal ausprobieren und es ist richtig toll.

**Johannes:** Meine Freunde waren schon dabei und ich wollte es dann auch probieren.

**Germania99:** Wenn du trainierst, was gefällt dir da am besten und was nicht?

**Marta:** Ich finde unser Spiel am Ende immer super, die Erwärmung nicht so, das ist ganz schön anstrengend.

**Johannes:** Das Spiel ist am schönsten und es gibt eigentlich nichts, was mir nicht gefällt.

**Germania99:** Was wünschst du dir für das nächste Handballjahr 2020?

**Marta:** Das ich auch mal Torwart sein kann und das wir eine gute Mannschaft bleiben.

**Johannes:** Neue Spieler die gute Teamplayer sind und ein Match gegen eine Mannschaft aus einer anderen Stadt das wir gewinnen.

**Germania99:** Danke für eure Antworten!

Wir trainieren in der Welzower Mehrzweckhalle. Ab dem 10.01.2020 bieten wir eine zweite Trainingszeit direkt nach dem Schulhort an.

Kindertraining 5-9 Jahre und Probetraining jeden Freitag 15:00 Uhr – 16:00 Uhr

Kindertraining ab 10 Jahre jeden Freitag 18:00 Uhr – 19:30 Uhr

### Was brauchst Du, wenn Du mitmachen willst?

Sportsachen, Hallenturnschuhe, Lust zum Training, etwas zu trinken, weil Handball ist ein intensiver Sport.

**Noch Fragen?** Rufe an oder schreibe eine Nachricht an 01757663121, oder komm einfach zum Probetraining vorbei, gerne auch mit deinen Eltern, die sich dann gleich informieren können.

Thomas Kühn Fotos : WSV-Germania 99



Kontakt



**„Einmal im Jahr wird der Hort rausgeputzt, denn zur Weihnacht im „Pffikus“ sind Plätzchen, Tannengrün und Düfte ein kindlicher Hochgenuss!“**

Schon lange liefen die Vorbereitungen im Pffikus. Im Vorfeld wurde gehämmert, gekleistert, gebastelt und ein Märchen einstudiert. Das lange Warten hatte am Freitag, 29.11.2009 ein Ende. Endlich wurde den Kindern, Eltern, Großeltern und Freunden präsentiert.

Ab 16 Uhr öffnete der Weihnachtsmarkt im Kinderhort mit dem Märchen „Die Goldene Gans“ seine Türen. Viele Gäste traten im Anschluss des großartigen Stückes in die geschmückten Räumlichkeiten ein.

Sie wurden Empfangen von selbstgebastelten Lichtersterne, leckeren eigens hergestellten Marmeladen, weihnachtlichen Gebäck, Kaffee, Kuchen und einem duftenden Grillstand.

Dieses herzliche vorweihnachtliche Event war dank der vielen Helfer wieder ein traditioneller Zusammentreff von Gesprächen, Besonnenheit und ein wenig Ruhe unter gemütlicher Kerzenstimmung gewesen. Der besondere Dank gilt allen Helfern, die von der Vorbereitung, Durchführung bis hin zur Nachbereitung ihr Arrangement einsetzten.

Hervorzuheben sind hierbei die Kuchenbäcker, Eltern des Kita-Ausschusses, ehemalige Kolleginnen und Freunde Frau Hoppe, Frau Vietzke, Frau Kühn, Frau Michel, sowie Frau und Herr Zuchold. Nicht zu vergessen sind die Annehmlichkeiten von „nah und gut“ aus Neupetershain und die Alte Dorfschule vertreten in Form von Frau Thürmer.

Auch in diesem Jahr setzte sich am 04.12.2019, die Tradition des Plätzchens backen dankender Weise bei der Filiale von „Feinback“ fort.

Zur Einstimmung von 2 aufeinanderfolgenden Eventtagen trafen sich unsere Kinder zur geselligen Weihnachtsfeier am 13.12.2019 unter ihres Gleichen und feierten gemeinsam. Mit unseren kunstvollen Gestecken, Bastelarbeiten und kreativen Weihnachtskerzen etablierten wir uns am Folgetag mit einem eigenen Stand auf dem Welzower Weihnachtsmarkt. Hierbei wurde auch das aufwendig eingeübte Märchen unserer „Kleinkünstler“ aufgeführt, welches ebenso bei der Weihnachtsfeier der Welzower Tafel nochmals präsentiert wurde.



In einer Weihnachtswerkstatt hatten die Kinder die Möglichkeit, neben Keksen und Pfefferkuchen, ebenso Kerzen entstehen zu lassen. Es wurde mit Tannengrün kreativ gebastelt und bei einem Fotoshooting konnten sich die Kinder Ihre ganz persönliche Weihnachtskarte gestalten.



**Besinnliche Weihnachten im Kreise von  
Familie und Freunden,  
sowie ein gesundes neues Jahr 2020**

wünschen Ihnen die Kinder und Erzieher vom Hort Pffikus.

## Beiträge zur Welzower Geschichte Welzower Straßennamen (1)

In den vergangenen fast zwei Jahren durfte ich monatlich Artikel zur Welzower Geschichte im Welzower Boten veröffentlichen. Bei der Benennung von Straßen musste ich immer den heutigen Namen dazu setzen, damit auch jüngere oder Neubürger wissen, was gemeint ist.

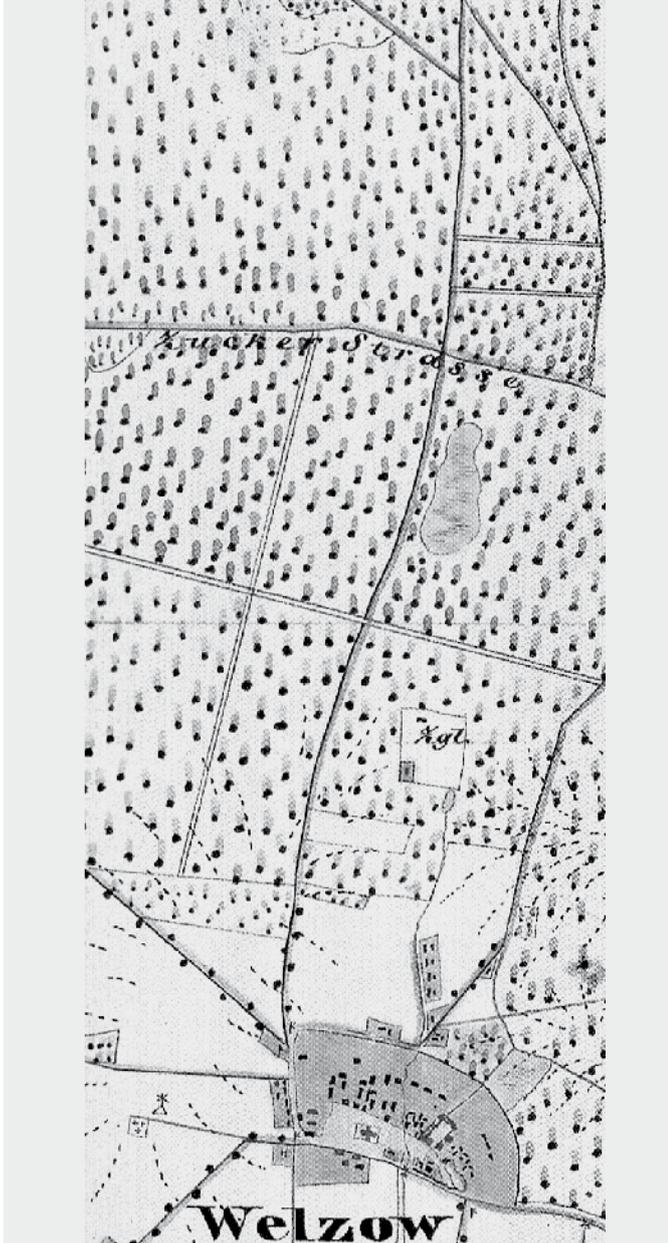


Abbildung 1: Geisendorfer Weg nach Norden, Ausschnitt aus der Preußischen Uraufnahme, 1846, Faksimile; Quelle: Uwe Kulke

Seit mehreren Jahren sammle ich Material für ein größeres Projekt unter dem Arbeitstitel „Welzower Straßen- und Häusergeschichte(n)“. Daraus entstand die Idee, etwas zur Geschichte der Straßennamen in Welzow zu schreiben. Bereits Hermann Schneider hatte sich im Heimatbuch 1937 erstmalig mit Welzower Straßennamen auseinandergesetzt, allerdings in bescheidenem Umfang. Die Welzower Chronik von 2016 nahm dieses Thema auch auf und druckte u.a. eine gegenüberstellende Liste historischer und heutiger Straßennamen aus der Festschrift zur 725-Jahrfeier von Welzow 2005 ab. Nun möchte ich detaillierter auf die Straßennamen und deren Bedeutung eingehen, insbesondere auf Personennamen, die heute kaum noch geläufig sind. Bei meinen Nachforschungen

stieß ich auf vollkommen neue Aspekte, die nicht einmal Welzower „Ureinwohner“ kannten.

### 1. Die Spremberger Straße

Die Spremberger Straße entstand auf der Trasse des uralten Ortsverbindungsweges von Welzow über Klein Görigk nach Geisendorf, im Volksmund „Geisendorfer Weg“ genannt. Im Geisendorfer Forst zweigte hiervon ein Weg nach Petershain ab.



Im Ergebnis der Separation 1831/41 entstanden in Welzow zwei selbständige kommunale Einheiten, die Dorfgemeinde und der Gutsbezirk Welzow. In der Auseinandersetzung musste natürlich auch die Zuständigkeit für die Straßen und Wege geregelt werden. Und so wurde der südliche Teil des Geisendorfer Weges der Dorfgemeinde zugeordnet, während der nördliche Teil, der durch die „Heide an der Zuckerstraße“ verlief, beim Gutsbezirk verblieb. Ab 1891 entstand hier der Industriebezirk „Grube Clara“, aus dem 1898 mit königlicher Order die selbstständige Gemeinde Neu Welzow gebildet wurde. Die Gemarkungsgrenze zwischen beiden Gemeinden befand sich an der Einmündung der heutigen Fabrik- und Heinrich-Heine-Straße (Nicht – wie vielfach heute noch im Volksmund erzählt wird – auf der ehemaligen Bahntrasse von Neupetershain über Welzow nach Spremberg/Hoyerswerda!).

Bereits mit der Entstehung des Industriebezirks „Grube Clara“ wurde – spätestens ab 1892 – der Geisendorfer Weg auf dem Territorium des Gutsbezirks „Geisendorfer Straße“ genannt. Jedes neu erbaute Haus erhielt eine Hausnummer, die sich auf die Straße bezog.

In der Gemeinde Welzow gab es bis 1920 keine offiziellen Straßennennungen. Jedes Haus erhielt zwar eine fortlaufende Hausnummer, die aber auf das gesamte Gemeindegebiet bezogen war. So vergab die Gemeindevertretung von Welzow z.B. am 29. Januar 1902 auch Hausnummern am Geisendorfer Weg für Neubauten, die aber teilweise bereits vor mehreren Jahren errichtet worden waren:

|                         | heute Spremberger Straße |
|-------------------------|--------------------------|
| Nr. 46 Handrick         | 4                        |
| Nr. 49 Schulze          | 44                       |
| Nr. 50 Dommaschk        | 15                       |
| Nr. 54 und 55 Medenwald | 34-40                    |
| Nr. 56 August Merting   | 28                       |
| Nr. 57 Krüger           | 49.                      |



Abbildung 2: Ansichtskarte um 1920, Kopie; auf dem Gebiet der Gemeinde (Alt-)Welzow hieß die Straße nie Geisendorfer Straße; Quelle: Uwe Kulke

Die Nummerierung erfolgte also nicht in der Reihenfolge der Lage an der Straße und musste deshalb bei weiterem Wachstum unweigerlich zu Chaos führen.

Erst am 30. Januar 1920 wurde der Teil des Geisendorfer Weges auf Welzower Flur durch die Gemeindevertretung in „**Hauptstraße**“ benannt. Eine Umnummerierung der Häuser erfolgte aber nicht. Beim Ausbau der Kreischaussee von Proschim über Welzow und Neu Welzow nach Petershain 1899 bis 1907 weigerte sich der Rittergutsbesitzer von Muschwitz auf Geisendorf, die Chaussee auf der alten Trasse des Geisendorfer Weges durch den Geisendorfer Forst zu führen.

Nach mehreren Verhandlungen stimmte er dann einem Vorschlag des Neu Welzower Gemeindevorstehers Daniel Fengler zu, der eine Trasse abzweigend von der Geisendorfer Straße in Neu Welzow über die Germania- und Auguststraße (heute Jahn- und Cottbuser Straße) zur Zuckerstraße vorsah. Mit dem Ausbau dieser Chaussee wurde der alte Geisendorfer Weg nördlich der Zuckerstraße kaum noch genutzt und verfiel zusehend. Die Chaussee mündete in Petershain in den Geisendorf-Liesker Weg, der durch von Muschwitz bereits bis hierher befestigt worden war. So hatte man auch einen neuen befestigten Weg nach Geisendorf.

Deshalb beschloss die Gemeindevertretung von Neu Welzow am 10. Dezember 1912 die Umbenennung der Geisendorfer Straße in „Spremberger Straße“. Hierbei orientierte man sich an der Kreisstadt, die man nun auf einer Chaussee über Welzow und Proschim „trockenen Fußes“ erreichen konnte.

Nach der Vereinigung von Welzow und Neu Welzow zu einer Gemeinde beschloss die Gemeindevertretung am 11. Oktober 1924 die durchgehende Benennung auch der Hauptstraße in „**Spremberger Straße**“ sowie eine durchgehende Hausnummerierung.



Abbildung 3: handkolorierte Ansichtskarte um 1915, Kopie; die offizielle Bezeichnung „Hauptstraße“ erhielt sie aber erst 1920; Quelle: Archiv Uwe Kulke

In Neu Welzow hatte es in der Vergangenheit bereits mehrere Umnummerierungen gegeben, zu denen aber bisher keine Dokumente zu finden waren. Deshalb ist es äußerst schwierig, teilweise sogar unmöglich, in alten Unterlagen genannte Hausnummern einem bestimmten Gebäude zuzuordnen, zumal auch die Besitzer häufig gewechselt haben. Nur bei einigen kann es problemlos nachvollzogen werden, z.B. bei der Druckerei Greschow, heute Spremberger Str. 66. Dieses Haus hatte 1909 die Nr. 22, 1919 aber die Nr. 16. 1924 nun wurde erstmalig eine einheitliche durchgängige Nummerierung für die Spremberger Straße eingeführt: Beginnend auf der Ostseite im Süden an der Einmündung der Dorfstraße mit der Nr. 1 bis zur Zuckerstraße und von dort auf der Westseite zurück nach Süden bis zur Einmündung des Liesker Weges, abschließend mit der Nr. 97. 1937/38 wurde durch die Gemeindeverwaltung die Parzellierung aller Welzower Straßen überprüft und - wo notwendig - überarbeitet, so dass - mit wenigen Ausnahmen – die noch heute gültige Hausnummerierung eingeführt wurde. Für die Spremberger Straße heißt das: auf der Westseite im Süden beginnend mit der

Nr. 1 alle ungeraden und auf der Ostseite im Süden beginnend mit der Nr. 2 alle geraden Hausnummern.

Anmerkung: Die Verwendung der unterschiedlichen Straßenbezeichnungen wurde nicht immer sehr genau beachtet, wie o.a. Abbildungen belegen.

**Bekanntmachung.**  
Die Grundstücke in der Sprembergerstraße haben folgende Hausnummern:

| Besitzer                    | Nr. | Besitzer                  | Nr. |
|-----------------------------|-----|---------------------------|-----|
| Wetting, Gastwirt           | 1   | Eintracht A.G.            | 63  |
| Landwid, Fleischer          | 2   | Schulze, Fleischermeister | 64  |
| Neumann, Otto, Kaufmann     | 4   | Rodel, Gefirnischäft      | 65  |
| Bohlen, Rauserpoller        | 5   | Adam, Bäckermeister       | 66  |
| Lehmann, Hausbesitzer       | 6   | Richter, Gastwirt         | 68  |
| Leß, Fleischer              | 13  | Eintracht A.G.            | 69  |
| Eintracht A.G.              | 14  | Lieh, Kaufmann            | 70  |
| dto.                        | 15  | dto.                      | 71  |
| dto.                        | 16  | Eintracht A.G.            | 72  |
| Runge, Fahrradhändler       | 18  | Schulz, Cottbus           | 73  |
| Neumann, Malermeister       | 19  | Freitag, Sattlermeister   | 74  |
| Wedenwald, Otto             | 20  | Petrad, Uhrmacher         | 75  |
| Lehmann, Tischlermeister    | 22  | Rameny, Rentner           | 76  |
| Schulze, Schmiedemeister    | 23  | Eintracht A.G.            | 77  |
| Wetting, Kaufmann           | 24  | dto.                      | 78  |
| Eintracht A.G.              | 27  | dto.                      | 79  |
| dto.                        | 29  | Dr. Krause                | 80  |
| Fabrikgelände Eintracht     | 30  | Krüger, Schuhmacher       | 81  |
| Otto, Dentist               | 32  | Schneider, Hausbesitzer   | 82  |
| Hafsdorf, Kaufmann          | 33  | Eintracht A.G.            | 83  |
| Greschow, Buchdruckerei     | 35  | dto.                      | 84  |
| Eintracht A.G. Kantine      | 36  | dto.                      | 85  |
| Baltereit, Tiefbaugeschäft  | 39  | Katholische Kirche        | 86  |
| Stedel, Baumeister          | 47  | Eintracht A.G.            | 87  |
| Deuz, Glasbleichermeister   | 48  | dto.                      | 88  |
| Kathburg, Gastwirt          | 55  | dto.                      | 89  |
| Lehmann, Bäcker             | 56  | dto.                      | 90  |
| Ende, Fleischermeister      | 57  | Dommasch, Häusler         | 91  |
| Duigla, Schuhmachermeister  | 58  | Malagk, Bäckermeister     | 92  |
| Rosel, Kaufmann             | 59  | Jank, Wilhelm             | 93  |
| Dragerie                    | 60  | Hohberg, Hausbesitzer     | 94  |
| Schneider, Schneidermeister | 61  | Wells, Landwirt           | 95  |
| Landner, Fahrradgeschäft    | 62  | Jannasch, Bwe.            | 96  |
|                             |     | Gäuer, Gärtnerei          | 97  |

Welzow N.-L., den 11. Oktober 1924.  
Der Gemeindevorsteher. Ahterberg.

Abbildung 4: Welzower Anzeiger vom 12. Oktober 1924; Quelle: Heidemuseum Spremberg



Abbildung 5: Ansichtskarte um 1930; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Fortsetzung folgt  
Uwe Kulke

Quellen: Familie Schimma; Nachlass von Hermann Schneider Heidemuseum Spremberg; Kreisarchiv Spree-Neiße; Forst (Lausitz)

## Soziale Dienste

### **Außensprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde**

- Beratung und Beglaubigung zu Vorsorgevollmachten sowie Betreuung

Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

**Jeden ersten Mittwoch im Monat  
von 14.00 – 16.00 Uhr  
in der Stadtverwaltung Welzow,  
Poststraße 8, Zimmer 11**

**Ansprechpartner: Herr Casper**



**ALBERT SCHWEITZER**  
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

ASF Brandenburg

### **Erziehungs- und Familienberatung (Außensprechstunde)**

im Kultur- und Gemeindezentrum  
„Alte Dorfschule“ Welzow, Schulstraße 6

Die kostenlose Beratung zu Erziehungsfragen, Umgangsrecht sowie Partnerschaft, Trennung und Scheidung erfolgt immer **donnerstags** in der Zeit von **12.30 Uhr bis 16.30 Uhr**.

Um eine telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung über **03563/ 34 88 531** wird gebeten.

**DRK- Kleiderkammer**  
Außenstelle Welzow  
Spremler Straße 51  
Telefon: 035751/ 12 651



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Öffnungszeiten: Montag geschlossen  
Dienstag 08:00 - 14:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 - 14:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 14:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken aller Art.

*Das Team der Kleiderkammer würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.*

### **Anlauf- und Beratungszentrum**

**Der örtlichen Liga Spremberg (Träger Volkssolidarität)**

**Für wen sind wir da?**

Für Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation Hilfe benötigen. Wir helfen ihnen kurzfristig, unbürokratisch und **kostenlos**.

- bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Probleme
- Hilfe zu Fragen, die im Zusammenhang mit ALG II stehen
- Hilfsangebote für von Gewalt betroffene **Frauen und ihre Kinder** (Frauennotwohnung)

Keine Rechtsberatung

**Ansprechpartner:** Frau Erika Nogai  
Frau Conny Rudolph

Wir kommen nach telefonischer Vereinbarung nach Welzow ☎ 03563-6090321

## ZUHÖREN HILFT. Helfen Sie mit!

Ehrenamt bei der TelefonSeelsorge Cottbus

Wir bieten

- ▶ eine qualifizierte, kostenfreie Ausbildung,
- ▶ regelmäßige Begleitung und Fortbildungen,
- ▶ eine flexible Dienstplanung
- ▶ langfristiger Einsatz in Cottbus
- ▶ sinnstiftendes Ehrenamt in starker Gemeinschaft

### Jetzt informieren!

- ▶ Dienststelle Cottbus  
Telefon 0355 – 472831  
[www.ktsbb.de](http://www.ktsbb.de)



TelefonSeelsorge  
Berlin-Brandenburg



## Außenstelle Suchtberatung

Die Suchtberatungsstelle des DRK bietet kostenlose, auf Wunsch auch anonyme, Beratungen zu allen Fragen des Suchtmittelkonsums an.



Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03563/ 3425921 oder per mail an suchtberatung@drk-niederlausitz.de  
Bei Bedarf kommen wir dann gern nach Welzow zur Beratung in die alte Dorfschule.

### Wohnen zu Hause

Beratung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

- kostenfreie Erstberatung
- Beratungsgespräche vor Ort
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Antragstellungen
  - Abklärung baurechtlicher Fragen
  - Herstellung von Kontakten zu Baufirmen und Sanitätshäusern
  - Unterstützung bei der Auswahl der ausführenden Firmen
  - punktuelle Begleitung der Umbauarbeiten
  - Unterstützung bei der Abrechnung geförderter Maßnahmen
  - Dokumentation



**Lebenshilfe  
Region Spremberg e. V.**

Heinrichstraße 10 in 03130 Spremberg  
Tel.: 03563 / 900 43, Fax: 03563 / 60 28 65  
Mail: info@lebenshilfe-spremberg.de



**Diakoniestation Welzow gGmbH**  
Cottbuser Straße 18 • 03119 Welzow  
Tel.: 035751 / 12925 • Fax: 035751 / 27801

**Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege und Betreuung in Ihrem zu Hause:**

*Häusliche Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Hilfe • Tagespflege • Soziale Beratung • Betreuungsangebote • Essen auf Rädern • ambulante Hospizarbeit • Hausnotrufdienst*

#### Termine im Januar 2020:

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Tagespflege</b>      | Montag bis Freitag,<br>9.00 - 15.00 Uhr                                 |
| <b>Sportgruppe</b>      | Dienstag, 14.01. und 28.01.2020<br>15.00 - 16.00 Uhr                    |
| <b>Soziale Beratung</b> | Montag bis Freitag zu unseren<br>Bürozeiten, sowie nach<br>Vereinbarung |

### Information des Albert Schweitzer Familienwerk Brandenburg e.V. - Welzower Tafel -

Sie erreichen uns in:  
Welzow, Spremberger Straße 51  
Telefon: 035751 20526  
Fax: 035751 20526



|                 |            |                         |
|-----------------|------------|-------------------------|
| Öffnungszeiten: | Montag     | geschlossen             |
|                 | Dienstag   | 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
|                 | Mittwoch   | 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr |
|                 | Donnerstag | 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr |
|                 | Freitag    | 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr |

#### Die Welzower Tafel können in Anspruch nehmen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld I und II
- Empfänger von Hartz IV
- Gering verdienende Bürger und Rentner mit geringem Einkommen.

In der Tafel bekommen Sie Lebensmittel, die von Großhandelsketten, Lebensmittelherstellern, Privatgeschäften, Bäckereien und Fleischereien zur Verfügung gestellt werden. Diese Lebensmittel haben teilweise Verpackungsfehler, falsche Aufdrucke, beschädigte Verpackungen oder das Mindesthaltbarkeitsdatum steht kurz bevor.

**Die Mitarbeiter der Welzower Tafel freuen sich über Ihren Besuch!**



**Mehr  
Generationen  
Haus**

Arbeitslosenverband  
Deutschland,  
Landesverband  
Brandenburg e. V.

### Mehrgenerationenhaus „Ilse“ Großräschen

Rudolf-Breitscheid-Str. 05  
01983 Großräschen  
Telefon 035753 16333



**Wo Menschen aller  
Generationen sich begegnen.**

#### Öffnungszeiten

|             |                     |     |                     |
|-------------|---------------------|-----|---------------------|
| Mo. und Do. | 09:00 bis 12:00 Uhr | und | 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Di.         | 09:00 bis 12:00 Uhr | und | 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mi.         | 09:00 bis 12:00 Uhr |     |                     |

### Möbel- und Textilbörse

Wir nehmen ständig an:

**Gebrauchte Möbel, Haushaltsgegenstände,  
Haushaltswaren  
und Bekleidung in gebrauchsfähigem Zustand**

Möbel werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter abgeholt.

## ANE-Elternbrief 30: 4 Jahre, 6 Monate – Selbständig und mit viel Selbstvertrauen

Viereinhalbjährige können schon ganz schön groß sein – jedenfalls fühlen sie sich so. Sie trauen sich fast alles zu und können genau sagen, warum sie etwas wollen, auch wenn sie es nicht sollen. Mit aller Macht wollen sie zeigen, dass sie schon allein zurechtkommen. Das geht nicht immer in dem Tempo und auf die Weise, die Eltern sich vorstellen – trotzdem ist es wichtig, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu fördern. Ein Kind, das jetzt lernt, wie es sich Neues erschließen kann, wird auch später auf diese Fähigkeit vertrauen können. Entscheidend ist nicht, ob Ihr Kind etwas schon kann, sondern ob es versucht, schwierige Situationen zu meistern, ohne bei Misserfolgen gleich aufzugeben. Sie können Ihrem Kind dabei helfen, indem Sie nicht nur das Ergebnis loben, sondern auch den versuch: Geht doch schon ganz gut! Versuch es mal so, dann geht es bestimmt noch besser. Ein viereinhalbjähriges Kind sollte auch damit anfangen, in bestimmten Bereichen für sich selbst zu sorgen: An- und Ausziehen, Waschen, Zähneputzen, mit Messer und Gabel essen. Kann Ihr Kind noch kein Butterbrot schmieren, weil Sie das bisher lieber selbst gemacht haben? Lassen Sie es mit dem Kindermesser selbst ausprobieren. Streckt es Ihnen Arme und Beine entgegen, weil Sie es morgens lieber schnell anziehen als zu warten? Kalkulieren Sie mehr Zeit ein und lassen Sie es das selbst machen. Abends können Sie zusammen die Kleider so hinlegen, dass es weiß, was in welcher Reihenfolge drankommt. Den richtigen Fuß in den richtigen Schuh stecken ist schwierig – da können zwei kleine Punkte an den Außenseiten der Schuhe helfen. Schleife binden kann man gut zu zweit – das Kind macht die Schlaufen, Mama oder Papa bindet sie zusammen. Fragen Sie auch die

Erzieherin im Kindergarten, wo Ihr Kind Unterstützung braucht. Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen alterssprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Weczera M.A.  
Elternbriefe Brandenburg

## Bereitschaft

### APOTHEKEN – NOTDIENSTPLAN JANUAR 2020

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg.

Der Dienstbereitschaftsturnus wurde von der Apothekenkammer Brandenburg angeordnet.

| DATUM             | DIENST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR | TEL.-NR.      | APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS |  |         | TEL.-NR.                        |               |
|-------------------|----------------------------------|---------------|----------------------------|--|---------|---------------------------------|---------------|
| 01.01.2020        | Stadt-Apotheke                   | Spremberg     | 03563/608390               | PlusPunkt-Apotheke                       | Cottbus | Spremberger Str. 24             | 0355/3818310  |
| 02.01.2020        | Apotheke zum Kreuz               | Drebkau       | 035602/601                 | Pückler-Apotheke                         | Cottbus | W.-Seelenbinder-Ring 4 A        | 0355/532349   |
| 03.01.2020        | Hufeland-Apotheke                | Forst         | 03562/7107                 | Nord-Apotheke                            | Cottbus | Karlstr. 94                     | 0355/24455    |
| 04.01.2020        | Post-Apotheke                    | Döbern        | 035600/30430               | Flamingo-Apotheke Sandow                 | Cottbus | Hermann Str. 17                 | 0355/724083   |
| 05.01.2020        | Robert- Koch-Apotheke            | Spremberg     | 03563/608310               | Ahorn-Apotheke                           | Cottbus | Heinrich-Mann-Str. 11           | 0355/536064   |
| 06.01.2020        | Hirsch-Apotheke                  | Döbern        | 035600/6378                | Rosen-Apotheke                           | Cottbus | Str. d. Jugend 58               | 0355/422142   |
| 07.01.2020        | Bahnhofs-Apotheke                | Forst         | 03562/7421                 | Sandower-Apotheke                        | Cottbus | Sandower Hauptstr. 15           | 0355/715127   |
| 08.01.2020        | Turm-Apotheke                    | Spremberg     | 03563/97426                | City Apotheke im Blechen Carre           | Cottbus | K.-Liebknecht-Str. 136          | 0355/6202965  |
| <b>09.01.2020</b> | <b>Eintracht-Apotheke</b>        | <b>Welzow</b> | <b>035751/2270</b>         | Stöbitzer-Apotheke                       | Cottbus | Schweriner Str. 3               | 0355/793887   |
| 10.01.2020        | Fröbel-Apotheke                  | Spremberg     | 03563/345390               | Apotheke in der Spree Galerie            | Cottbus | Karl-Marx-Str- 68               | 0355/4946960  |
| 11.01.2020        | Margareten-Apotheke              | Spremberg     | 03563/94843                | Uhland-Apotheke                          | Cottbus | Uhlandstr. 53                   | 0355/541571   |
| 12.01.2020        | Rathaus-Apotheke                 | Senftenberg   | 0373/796030                | Apotheke a. Theater                      | Cottbus | Schiller Str. 1                 | 0355/78439800 |
| 13.01.2020        | Apotheke Cottbuser Str.          | Forst         | 03562/6433                 | Apotheke a. Goethepark                   | Cottbus | Franz-Mehring-Str. 12           | 0355/4869092  |
| 14.01.2020        | Stadt-Apotheke                   | Spremberg     | 03563/608390               | Apotheke a. Klinikum                     | Cottbus | Thiemstr. 112                   | 0355/472090   |
| 15.01.2020        | Apotheke zum Kreuz               | Drebkau       | 035602/601                 | Sonnen-Apotheke Ströbitz                 | Cottbus | Schweriner Str. 1 B             | 0355/3817817  |
| 16.01.2020        | Hufeland-Apotheke                | Forst         | 03562/7107                 | Apotheke i. Lausitzpark                  | Cottbus | Madlower Chaussee Str. 4        | 0355/541609   |
| 17.01.2020        | Post-Apotheke                    | Döbern        | 035600/30430               | Die Passagen-Apotheke                    | Cottbus | Vetschauer Str. 10              | 0355/478040   |
| 18.01.2020        | Robert- Koch-Apotheke            | Spremberg     | 03563/608310               | Eisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord | Cottbus | G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10 | 0355/7811210  |
| 19.01.2020        | Hirsch-Apotheke                  | Döbern        | 035600/6378                | Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße          | Cottbus | Bahnhofstr. 63                  | 0355/780730   |
| 20.01.2020        | Bahnhofs-Apotheke                | Forst         | 03562/7421                 | Galenus-Apotheke                         | Cottbus | Lieberoser Str. 35-36           | 0355/24378    |
| 21.01.2020        | Turm-Apotheke                    | Spremberg     | 03563/97426                | PlusPunkt-Apotheke                       | Cottbus | Spremberger Str. 24             | 0355/3818310  |
| <b>22.01.2020</b> | <b>Eintracht-Apotheke</b>        | <b>Welzow</b> | <b>035751/2270</b>         | Pückler-Apotheke                         | Cottbus | W.-Seelenbinder-Ring 4 A        | 0355/532349   |
| 23.01.2020        | Fröbel-Apotheke                  | Spremberg     | 03563/345390               | Nord-Apotheke                            | Cottbus | Karlstr. 94                     | 0355/24455    |
| 24.01.2020        | Margareten-Apotheke              | Spremberg     | 03563/94843                | Flamingo-Apotheke Sandow                 | Cottbus | Hermann Str. 17                 | 0355/724083   |
| 25.01.2020        | Rathaus-Apotheke                 | Senftenberg   | 0373/796030                | Ahorn-Apotheke                           | Cottbus | Heinrich-Mann-Str. 11           | 0355/536064   |
| 26.01.2020        | Apotheke Cottbuser Str.          | Forst         | 03562/6433                 | Rosen-Apotheke                           | Cottbus | Str. d. Jugend 58               | 0355/422142   |
| 27.01.2020        | Stadt-Apotheke                   | Spremberg     | 03563/608390               | Sandower-Apotheke                        | Cottbus | Sandower Hauptstr. 15           | 0355/715127   |
| 28.01.2020        | Apotheke zum Kreuz               | Drebkau       | 035602/601                 | City Apotheke im Blechen Carre           | Cottbus | K.-Liebknecht-Str. 136          | 0355/6202965  |
| 29.01.2020        | Hufeland-Apotheke                | Forst         | 03562/7107                 | Stöbitzer-Apotheke                       | Cottbus | Schweriner Str. 3               | 0355/793887   |
| 30.01.2020        | Post-Apotheke                    | Döbern        | 035600/30430               | Apotheke in der Spree Galerie            | Cottbus | Karl-Marx-Str- 68               | 0355/4946960  |
| 31.01.2020        | Robert- Koch-Apotheke            | Spremberg     | 03563/608310               | Uhland-Apotheke                          | Cottbus | Uhlandstr. 53                   | 0355/541571   |

|   |                      |  |                          |
|---|----------------------|--|--------------------------|
| SWAZ (Wasser / Abwasser)                  |                      | Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst           | <b>01805 582 223 721</b> |
|   |                      | <b>(0,14 EUR aus dem deutschen Festnetz)</b> |                          |
| (während der öffentlichen Dienstzeiten)   | <b>03563/3906-0</b>  | <b>Notrufnummern</b>                         |                          |
| (außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten) | <b>01713105488</b>   | Feuerwehr                                    | <b>112</b>               |
| enviaM Service – Hotline                  | <b>0800 2040506</b>  | Polizei                                      | <b>110</b>               |
| Störungsmeldung (kostenfrei)              | <b>0800 2 305070</b> | Rettungsleitstelle                           | <b>0355 / 6320</b>       |
| SpreeGas (24h)                            | <b>0355 / 25357</b>  | Gift- Notruf Berlin                          | <b>030 / 1 92 40</b>     |
| Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst      | <b>116 117</b>       |  |                          |
|   | <b>(kostenfrei)</b>  |  |                          |

## Kirchen

### Evangelische Kirchengemeinde Welzow

Herzlich grüßen wir die Leser des Welzower Amtsblattes mit dem Monatsspruch Januar 2020:

**Gott ist treu.**  
*1. Kor. 1,9*

**Gottesdienste im Gemeinderaum Pfarrhaus Welzow, Berliner Str. 9**

**Am 01.01.2020 und am 05.01.2020 finden im Pfarrsprengel Welzow keine Gottesdienste statt!**

12.01.2020 – 1. So. n. Epiphaniäs  
– 10.30 Uhr – Gottesdienst – Herr Pfarrer i.R. Schütt  
19.01.2020 – 2. So. n. Epiphaniäs  
– 10.30 Uhr – Gottesdienst – Frau Schütt  
26.01.2020 – 3. So. n. Epiphaniäs  
– 10.30 Uhr – Gottesdienst – Vertretung



#### Gottesdienst im Seniorenheim Welzow

Freitag, 31.01.2020 – 10.30 Uhr – Herr Pfarrer Schütt

#### Herzliche Einladung zu unseren Gemeindeveranstaltungen

**Bibelstunde:** jeden Dienstag, 19.00 Uhr  
– Diakoniestation Welzow  
**Posaunenchorprobe:** jeden Freitag, 19.00 Uhr  
– Diakoniestation Welzow  
**Frauenhilfe:** Montag, 13.01.2020 – 14.30 Uhr  
– Gemeinderaum Pfarrhaus Welzow

#### Christenlehre

Die Christenlehre findet zu folgenden Zeiten im Gemeinderaum Pfarrhaus Welzow, Berliner Str. 9, statt:

jeden Montag – 17.00 Uhr – 4.-6. Klasse  
jeden Mittwoch – 14.00 Uhr – 1.-3. Klasse

## Gottesdienste in den Nachbargemeinden – Januar 2020

### Evangelische Kirchengemeinde Neupetershain

19.01.2020 – 2. So. n. Epiphaniäs – 10.30 Uhr – Gottesdienst in Npht-Nord – Herr Pfarrer Schütt

### Evangelische Kirchengemeinde Greifenhain

19.01.2020 – 2. So. n. Epiphaniäs – 09.00 Uhr – Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt

### Evangelische Kirchengemeinde Ressen

26.01.2020 – 3. So. n. Epiphaniäs – 09.00 Uhr – Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt

Allen Lesern des Welzower Amtsblattes herzliche Grüße von den Gemeindegemeindefürsprechern des Pfarrsprengels Welzow und Herrn Pfarrer Hans-Christoph Schütt!

### Evang. Kirchengemeinde

Lieske

**Gottesdienste in der Dorfkirche Lieske**

19.01.2020 – 2. So. n. Epiphaniäs  
– 09.00 Uhr – Gottesdienst – Frau Schütt



#### Frauenkreis

Dienstag, 28.01.2020  
– 15.00 Uhr – Gemeinderaum Kirche Lieske

# Evang. Kirchengemeinde Proschim



## Gottesdienste in der Dorfkirche Proschim

12.01.2020 – 1. So. n. Epiphantias  
– 09.00 Uhr – Gottesdienst – Herr Pfarrer i.R. Schütt

26.01.2020 – 3. So. n. Epiphantias  
– 10.30 Uhr – Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt

## Frauenkreis

Dienstag, 14.01.2020  
– 17.00 Uhr – Gemeinderaum Pfarrhaus Proschim

## Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius Großräschen GOTTESDIENSTE: JANUAR 2020

### Gebetsanliegen des Papstes für Januar 2020:

#### Evangelisation – Förderung des Weltfriedens

Wir beten dafür, dass Christen, Angehörige anderer Religionen und alle Menschen guten Willens sich für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt einsetzen.

### Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria – Weltgebetstag für den Frieden

01.01. Mittwoch 10.00 Uhr Altdöbern: Hochamt

#### Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde

02.01. Donnerstag Hl. Basilius d. Gr. (379) und Hl. Gregor von Nazianz (390)  
17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

03.01. Freitag 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe

04.01. Samstag 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

### 2. Sonntag nach Weihnachten - Afrikatag

05.01. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

10.00 Uhr Großräschen: Hochamt

#### Kollekte für die Katechetenusbildung in Afrika

### Hochfest der Erscheinung des Herrn – Epiphanie

06.01. Montag 18.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

07.01. Dienstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

08.01. Mittwoch 08.00 Uhr Großräschen: Eucharistische Anbetung anschl. um 08.30 Uhr Heilige Messe

09.01. Donnerstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

10.01. Freitag 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe

11.01. Samstag 15.00 – 16.00 Uhr Großräschen: Möglichkeit für ein seelsorgerisches Gespräch im Pfarrsaal  
17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

### Fest der Taufe des Herrn

12.01. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

10.00 Uhr Großräschen: Hochamt

10.00 Uhr Senftenberg: Festlicher Gottesdienst anlässlich des Sternsingerdanktages

#### Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde

13.01. Montag 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

14.01. Dienstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

15.01. Mittwoch 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

16.01. Donnerstag 16.30 Uhr Altdöbern: Eucharistische Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe

17.01. Freitag Hl. Antonius d. Gr. (536)

17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe

vom 17. – 19. Januar Kinderbibeltage für Schüler\*innen der 2. – 5. Klasse im Don-Bosco-Haus in Neuhausen

18.01. Samstag 15.00 – 16.00 Uhr Großräschen: Möglichkeit für ein seelsorgerisches Gespräch im Pfarrsaal  
17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

### 2. Sonntag im Jahreskreis

19.01. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

10.00 Uhr Großräschen: Hochamt

#### Kollekte für die Instandsetzung kirchlicher Bauten

15.00 Uhr Großräschen: Vortrag ....

20.01. Montag 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

21.01. Dienstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

22.01. Mittwoch 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

23.01. Donnerstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

19.00 Uhr Großräschen: Ökumenische Frühjahrssitzung des Pfarrgemeinderates

Hl. Franz von Sales (1622)

16.30 Uhr Neupetershain: Eucharistische Anbetung anschl. um

17.00 Uhr Heilige Messe

24.01. Freitag

vom 24. – 26. Januar „Heilige Neugier – Ein Wochenende für Frauen“ im St. Wenzeslaus-Stift in Jauernick

25.01. Samstag

09.30 – 14.00 Uhr Cottbus: Kantorenschulung im St. Johannes-Haus mit DKMD Thomas Seyda

15.00 – 16.00 Uhr Großräschen: Möglichkeit für ein seelsorgerisches Gespräch im Pfarrsaal / 16.00 Uhr Großräschen:

Wortgottesfeier im Seniorenheim

17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

### 3. Sonntag im Jahreskreis

26.01. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe mit

Herrn Pfarrer Schwarz

10.00 Uhr Großräschen: Hochamt mit

Herrn Pfarrer Schwarz

#### Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde

27.01. Montag 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

28.01. Dienstag

Hl. Thomas von Aquin (1274)

17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

29.01. Mittwoch

08.00 Uhr Großräschen: Eucharistische Anbetung anschl. um 08.30 Uhr Heilige Messe

30.01. Donnerstag

17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

31.01. Freitag

Hl. Johannes Bosco (1889)

17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe

Änderungen vorbehalten!

Bitte die aktuellen Vermeldungen in den Samstags- und Sonntagsgottesdiensten beachten!

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes neues Jahr und in herzlicher Verbundenheit  
Ihr Pfarrer Dr. Thomas O. Francis

## Anzeigen

### ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am **31.01.2020**  
 Redaktionsschluss ist der **15.01.2020**

Anzeigenschluss ist der **15.01.2020**

Anzeigenschaltungen bitte bei  
 Druck+Satz Offsetdruck,  
 Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen  
 Tel.: 03 57 53 / 1 77 01 oder 177 03, E-Mail:  
 beratung@drucksatz.com / service@drucksatz.com

## Fa. Peter Lehmann

Rollläden · Markisen · Jalousien · Insektenschutz

- Reparatur
- Verkauf
- Montage

Lindenallee 12  
 02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz  
 Tel. 035751/12221  
 Fax 035751/12320  
 Rolladen.Lehmann@t-online.de



## Bestattungshaus Ute Schöder GmbH

Bestattermeisterin



...wir begleiten Sie  
 in würdiger Form



Spremberg, am Busbahnhof, **Tel. 03563 / 92349**  
[www.bestattungshaus-spremberg.de](http://www.bestattungshaus-spremberg.de)

Natur- & Werkstein GmbH  
 Welzow

**WIR WÜNSCHEN  
 UNSEREN KUNDEN &  
 GESCHÄFTSPARTNERN  
 EIN GESUNDES,  
 ERFOLGREICHES  
 NEUES JAHR 2020!**

Natur- & Werkstein GmbH Welzow  
 Jahnstr. 38 · 03119 Welzow  
 Tel. 035751 20384

## Fliesenfachbetrieb Klaus Sperling GmbH

Fliesenlegermeister



Wir wünschen uns in diesem Jahr  
 mal Weihnachten wie es früher war.  
 kein Hetzen zur Bescherung hin,  
 kein Schenken ohne Herz und Sinn.  
 Wir wünschen uns in diesem Jahr  
 eine Weihnacht, wie als Kind sie war.  
 Es war einmal, schon lang ist's her,  
 da war so wenig so viel mehr. (J. Gornik)

*Wir wünschen Ihnen friedvolle  
 und harmonische Weihnachten  
 und für das neue Jahr Glück und Gesundheit.*

Sabine und Klaus Sperling

Fliesenfachbetrieb Klaus Sperling GmbH  
 03119 Welzow · Liesker Weg 30

GeWoBa

Wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr!



[www.gewoba-spremberg.de](http://www.gewoba-spremberg.de)

Zum 31.12.2019 beende ich nach 25 Jahren  
 meine Tätigkeit als Rechtsanwältin.

Ich möchte mich bei meinen Mandanten  
 für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken  
 und wünsche Ihnen Glück, Gesundheit und  
 keine rechtlichen Probleme.

Heidi Aschenbach



# HAPPY *New* YEAR



 **DRUCK+SATZ**

Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz  
Gewerbestraße 17 · 01983 Großräschen  
Telefon 035753/17703  
[service@drucksatz.com](mailto:service@drucksatz.com)